

# STUDY, WORK & VOLUNTEER



**Auslandspraktikum, Freiwilligenarbeit,  
Kurzstudium und Work & Travel**

ENGLAND • IRLAND • KANADA • AUSTRALIEN • NEUSEELAND • SÜDAFRIKA  
THAILAND • ARGENTINIEN • CHILE • COSTA RICA • PERU

# STUDY, WORK & VOLUNTEER



## Unser Team

- 1 Laura Lundmark**  
Beraterin  
Tel. 0221/16 26-204  
laura.lundmark@cdc.de
- 2 Manuela Wulf**  
Beraterin  
Tel. 0221/16 26-289  
manuela.wulf@cdc.de
- 3 Wolfgang Bauer**  
Leiter Sprachreisen/  
Study, Work & Volunteer  
Tel. 0221/16 26-298  
wolfgang.bauer@cdc.de

## INHALTSVERZEICHNIS

- |    |   |    |   |
|----|---|----|---|
| 03 | Welcher Auslandsaufenthalt passt zu mir?            | 09 | Unterkunftsoptionen                       |
| 04 | Travel Stories – Was unsere Teilnehmer erlebt haben | 32 | Study, Work & Volunteer – Nützliche Infos |

## ÜBERSICHT NACH LÄNDERN

### ENGLAND

- 06 Praktikum
- 08 Sprachkurse

### IRLAND

- 10 Praktikum
- 10 Sprachkurse

### KANADA

- 12 Sprachkurs mit Freiwilligenarbeit
- 14 Kurzstudium (mit Praktikum)
- www Sprachkurs mit Ranchstay
- www Work & Travel

### AUSTRALIEN

- 16 Praktikum
- 17 Sprachkurse
- 18 Sprachkurs mit Freiwilligenarbeit
- 20 Work & Travel

### NEUSEELAND

- 22 Praktikum
- 23 Sprachkurse
- 24 Freiwilligenarbeit
- 25 Work & Travel
- www Farmstay **NEU**

### SÜDAFRIKA

- 26 Freiwilligenarbeit
- www Sprachkurse

### THAILAND

- www Freiwilligenarbeit

### LATEINAMERIKA

- 29 Praktikum in Argentinien
- 30 Freiwilligenarbeit in Chile
- 31 Praktikum in Chile
- www Freiwilligenarbeit in Costa Rica
- www Freiwilligenarbeit in Peru **NEU**

## ÜBERSICHT NACH PROGRAMMEN

### PRAKTIKUM (optional mit Sprachkurs)

- 06 England (ab 17 Jahren)
- 10 Irland (ab 17 Jahren)
- 16 Australien
- 22 Neuseeland
- 28 Argentinien
- 31 Chile

### KURZSTUDIUM

- 14 Kanada (ab 17 Jahren)

### SPRACHKURS MIT FREIWILLIGENARBEIT

- 12 Kanada (ab 17 Jahren)
- 18 Australien

### FREIWILLIGENARBEIT

- 24 Neuseeland
- 26 Südafrika
- www Thailand
- 30 Chile
- www Costa Rica
- www Peru **NEU**

### WORK & TRAVEL

- 20 Australien
- 25 Neuseeland
- www Kanada

### SPRACHKURS MIT RANCHSTAY

- www Kanada

### FARMSTAY

- www Neuseeland **NEU**



Die Carl Duisberg Centren sind Ihr verlässlicher Partner für erlebnisreiche Auslandsaufenthalte weltweit. Mit unseren individuell abgestimmten Programmen bieten wir jungen Erwachsenen wertvolle Auslandserfahrung und die Möglichkeit, nachhaltige Sprachkenntnisse sowie interkulturelle Kompetenz zu erwerben. Die qualifizierte Beratung vorab und die intensive Rundumbetreuung sichern unvergessliche Erfahrungen im Ausland, die die Weltoffenheit fördern, das Selbstbewusstsein steigern und ein Plus für jeden Lebenslauf sind.



# Travel Stories

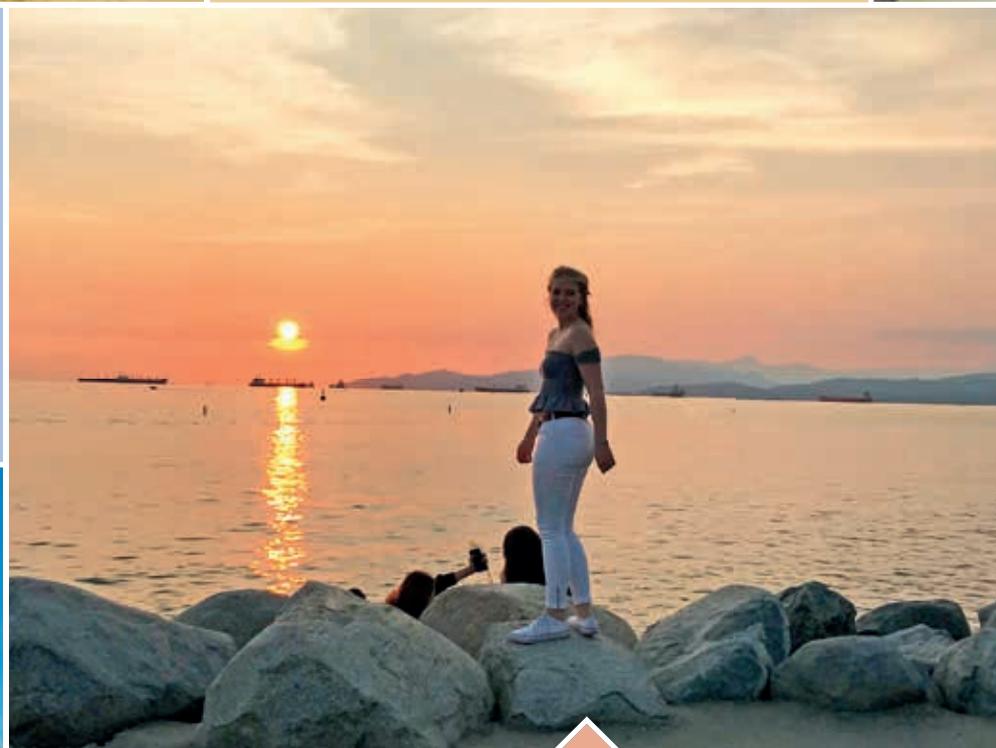
## Was unsere Teilnehmer erlebt haben

Ich hatte eine sehr schöne Zeit in Nelson, in der ich viele Freundschaften geschlossen habe. Beim Radiosender wurde ich intensiv in die tägliche Arbeit eingebunden. So konnte ich wichtige Arbeitserfahrung sammeln und mein Englisch verbessern.  
– Lukas #AUSLANDSPRAKTIKUM #NEUSEELAND #FRIENDSHIP



Unsere erste Woche in Melbourne war echt unglaublich. Eine bessere Starthilfe hätten wir uns nicht erhoffen können. Wir konnten direkt viele australische "Must-Do's" von unserer Liste streichen, wie z. B. Surfen oder Koalas und Kängurus sehen. Außerdem lernt man direkt ganz viele andere Backpacker kennen, mit denen wir auch in den Wochen danach noch viel gemacht haben. Unser Job für zwei Monate war Blaubeeren pflücken und verpacken. Das hat uns mehr Spaß gemacht als gedacht. – Gina und Laura #WORKANDTRAVEL #MELBOURNE #FRIENDSHIP #FARMWORK

Hier in London geht es mir sehr gut! Meine Arbeitskollegen sind sehr nett und hilfsbereit und die Arbeit macht Spaß. Morgens gehe ich mit anderen Schülern in den Unterricht und nachmittags arbeite ich. Ich helfe da, wo noch Hilfe benötigt wird, aber ich bekomme auch Aufgaben, die mich persönlich ansprechen, zum Beispiel Recherchen oder kreative Aufgaben. Durch den Unterricht habe ich schon viele nette und interessante Leute kennengelernt mit denen ich mich gut verstehe.  
– Anna-Lena #AUSLANDSPRAKTIKUM #ENGLAND #SPRACHSCHULE #CREATIVITY #TEAMWORK



Ich habe in meinen knapp 5 Monaten nicht nur meine Sprachkenntnisse verbessern können, sondern vor allem unbezahlbare persönliche Erfahrungen gesammelt. Besonders habe ich den Austausch mit Schülern aus der ganzen Welt geschätzt. – Anna #SPRACHKURS #FREIWILLIGENARBEIT #VANCOUVER #FREUNDSCHAFT #PERSONALGROWTH #CULTURALEXCHANGE



Das Team der Model- und Schauspieleragentur in Dublin nahm mich sehr freundlich in Empfang. Ich bekam meinen eigenen Arbeitsplatz samt Laptop und auch gleich ein paar Aufgaben. Meine Ideen zur Prozessoptimierung wurden mit großer Begeisterung aufgenommen und dies zog sich durch mein ganzes Praktikum. – Sandra  
 #AUSLANDSPRAKTIKUM #IRLAND #ENTHUSIASM #NEUIDEAS #ACTING #GRÜNEINSEL



Total super war meine Gastfamilie – sie war wie eine zweite Familie und ich habe mich sehr wohl gefühlt. – Lea  
 #FREIWILLIGENARBEIT #NEUSEELAND #AMAZING #ZWEITESZUHAUSE



Das Praktikum gefällt mir sehr gut, ich wurde toll aufgenommen und fühle mich äußerst wohl in meinem Team. Meine Aufgaben erweitern sich jede Woche. Ich kümmere mich um eingehende Bewerbungen, mache Reference Checks und kümmere mich um administrative Sachen. Darüber hinaus habe ich die Möglichkeit, bei Interviews und Meetings mit dabei zu sein und bekomme Einblicke in andere Bereiche des Unternehmens, wie z. B. Payroll oder das Assistance Centre. – Valerie  
 #PRAKTIKUM #HUMANRESOURCES #SYDNEY #TOLLEZEIT



Ich habe meine Zeit an der St. Paul's Primary School sehr genossen. Es war toll zu sehen, welche Fortschritte die Kinder machten. Für mich war es wichtig zu lernen, wie ich mit Kindern umgehe, die einen anderen kulturellen Hintergrund haben und eine andere Sprache sprechen. – Alexandra  
 #FREIWILLIGENARBEIT #SÜDAFRIKA #SCHOOL #KIDS



Nach Montréal zu gehen, war die beste Entscheidung meines Lebens! Ich habe so viele Orte gesehen, verschiedene Kulturen kennengelernt, Freunde gefunden und mich weiterentwickelt. Durch die Freiwilligenarbeit habe ich einen offeneren Blick auf unsere Gesellschaft bekommen und weiß mein eigenes Leben mehr zu schätzen. – Sophie  
 #FREIWILLIGENARBEIT #SPRACHKURS #KANADA #BEOPEN #THEBEST

# ENGLAND

Obwohl nur wenige Flugstunden entfernt, bietet England die Möglichkeit, eine völlig andere Kultur kennenzulernen. Linksverkehr, Afternoon Tea, William & Kate – das charmante Land ist stets darauf bedacht, sein liebenswertes Image sowie seinen schwarzen Humor zu pflegen. Und sowohl das Essen als auch das Wetter sind wesentlich besser als ihr Ruf!



## Praktikum in LONDON und BRIGHTON

In Zusammenarbeit mit unseren Partnern vor Ort vermitteln wir unbezahlte Praktika sowohl in London, der britischen Millionenmetropole, als auch in Brighton, der quirligen Studentenstadt an der Südküste. Sie lernen die Arbeitsabläufe in einem englischen Unternehmen kennen und erweitern vor allem Ihre Sprachkenntnisse „on the job“. Dabei eignen Sie sich wertvolles Wissen an und knüpfen neue Kontakte für Ihre Karriere.

 Zur Vorbereitung auf Ihr Praktikum empfehlen wir einen Sprachkurs in London oder Brighton (siehe Seite 8). Bei gleichzeitiger Buchung von Praktikum und Sprachkurs gewähren wir einen Rabatt von 100 €. Teilnehmer mit guten Englischkenntnissen können ihr Praktikum auch ohne Sprachkurs absolvieren.

### Praktikumsbereiche

- Accountancy/Financial Services & Insurance\*
- General Administration
- Architecture
- Charities
- Communication & Media

- Computing IT/Web development\*
  - Customer Service
  - Digital Marketing/Marketing/Social Media/Multimedia
  - Education
  - Events/Fashion
  - Graphic Design/Web Design\*
  - Hospitality & Catering/Tourism
  - Human Resources/Recruitment
  - Import/Export & Trade/Retail
  - Logistics
  - Property Development
- Weitere Bereiche auf Anfrage

\*In den mit Sternchen gekennzeichneten Bereichen sind praktische oder theoretische Vorkenntnisse Voraussetzung. In den anderen Bereichen sind sie nicht zwingend erforderlich, aber von Vorteil.

 *Mir geht es sehr gut in Brighton! Die Sprachschule, an der ich meinen Sprachkurs gemacht habe, ist wirklich exzellent! Die Lehrer dort waren alle sehr kompetent und haben ein gutes Wissen vermittelt. Das Einführungsmeeting für mein Praktikum war wirklich hilfreich und auch mein Praktikum ist bis jetzt einfach wunderbar!*  
– Mirjam, Logistik-Praktikum in BRIGHTON

### NEU – INTERNATIONAL BUSINESS SPRACHKURS MIT PRAKTIKUM IN BOURNEMOUTH



Lust auf einen Sprachkurs mit Fokus auf International Business und anschließendem Praktikum in Bournemouth?

Infos zu diesem Programm finden Sie auf unserer Website.



## AUF EINEN BLICK

### TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

- Alter: mind. 18 Jahre (in einigen Bereichen ab 17 Jahren)
- EU-Staatsbürgerschaft
- Englischkenntnisse: mind. B2
- Online-Einstufungstest (kostenlos)
- Ggf. Skype-Interview mit unserer Partneragentur
- Anmeldung mind. 8 Wochen vor Programmbeginn

### TERMINE

- Dauer: 6–24 Wochen
- Beginn: jeden Montag (außer an Feiertagen)
- Anreise/Abreise: Sonntag/Sonntag

### UNTERKUNFT

#### LONDON

- Einzelzimmer in einer Gastfamilie mit Frühstück oder Halbpension
- Einzelzimmer in Student Residence/ Shared Apartment mit Selbstverpflegung (ab 18 Jahren)

#### BRIGHTON

- Einzelzimmer in einer Gastfamilie mit Halbpension

### EINGESCHLOSSENE LEISTUNGEN

- ✓ Umfassende Beratung durch die Carl Duisberg Centren
- ✓ Praktikumsvermittlung
- ✓ Unterkunftsvermittlung
- ✓ Betreuung vor Ort durch unsere englischen Partner
- ✓ Teilnahmebescheinigung

#### LONDON

Arbeitspraktikum	875 €
------------------	-------

#### UNTERKUNFT

Gastfamilie Zone 2/3 – Einzelzimmer, Halbpension pro Woche	325 €
Gastfamilie Zone 2/3 – Einzelzimmer, Frühstück pro Woche	270 €
Gastfamilie Zone 4+ – Einzelzimmer, Halbpension pro Woche	290 €
Gastfamilie Zone 4+ – Einzelzimmer, Frühstück pro Woche	235 €
Student Residence Zone 1/2 – Einzelzimmer, Selbstverpflegung pro Woche	ab 375 €
Shared Apartment – Einzelzimmer, Selbstverpflegung pro Woche	ab 325 €
Shared Apartment – Vermittlungsgebühr, einmalig	100 €
Flughafentransfer	auf Anfrage

#### BRIGHTON

Arbeitspraktikum	795 €
------------------	-------

#### UNTERKUNFT

Gastfamilie – Einzelzimmer, Halbpension pro Woche	165 €
Unterkunftsvermittlung, einmalig	105 €
Zuschlag für Besonderheiten bei der Ernährung (glutenfrei, laktosefrei, vegan, etc.) pro Woche	20 €
Flughafentransfer London Heathrow/Gatwick (einfach)	155 €/105 €



**Laura Lundmark**

0221/16 26-204

[laura.lundmark@cdc.de](mailto:laura.lundmark@cdc.de)

**AUF EINEN BLICK**

**TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN**

- Alter: mind. 16 Jahre
- Englischkenntnisse:
  - London: Business & Finance/IELTS-Vorbereitung: mind. B1
  - Brighton: mind. A1/IELTS-Vorbereitung: mind. B1

**TERMINE**

- Dauer: mind. 2 Wochen
- Beginn: jeden Montag (außer an Feiertagen)
- Kein Unterricht: An einigen Feiertagen. Ausgefallener Unterricht wird nicht nachgeholt.
- Anreise/Abreise: Samstag oder Sonntag

**UNTERKUNFT**

- Einzelzimmer in einer Gastfamilie mit Halbpension
- Einzelzimmer in Student House/Residence mit Selbstverpflegung (ab 18 Jahren)

**EINGESCHLOSSENE LEISTUNGEN**

- ✓ Umfassende Beratung durch die Carl Duisberg Centren
- ✓ Unterricht (inkl. Einstufungstest)
- ✓ Lehrmaterial
- ✓ Internetzugang
- ✓ Unterkunftsvermittlung
- ✓ Betreuung vor Ort durch unseren englischen Partner
- ✓ Organisiertes Freizeitprogramm zum Selbstkostenpreis
- ✓ Teilnahmebescheinigung



**Laura Lundmark**  
0221/16 26-204  
laura.lundmark@cdc.de



**Sprachkurse in LONDON und BRIGHTON**

**LONDON**

Unsere Londoner Partnerschule liegt in Beckenham, einem sympathischen und sicheren Villenvorort im Südosten. Von dort sind es nur etwa 20 Minuten mit dem Zug in die Londoner Innenstadt.

**Intensivkurs Englisch**

- 28 UStd. à 45 Min. pro Woche
- Kursstärke: max. 14 Teilnehmer
- Nachmittags: Special Interest Groups mit individuellen Schwerpunkten, z. B. auf „Academic Reading and Writing“, „Discussion Skills“ oder „Conversation“

**Standardkurs plus Business & Finance English**

- 20+8 UStd. à 45 Min. pro Woche
- Kursstärke: max. 14 Teilnehmer

**Standardkurs plus IELTS-Vorbereitung**

- 20+8 UStd. à 45 Min. pro Woche
- Kursstärke: max. 14 Teilnehmer
- Prüfung kann vor Ort absolviert werden, muss aber separat gebucht werden

**BRIGHTON**

Unsere moderne Partnerschule liegt sehr zentral in Brighton. Von dort erreichen Sie das berühmte Brighton Pier und das Shopping Viertel „The Lanes“ zu Fuß in nur wenigen Minuten.

**Standardkurs Englisch**

- 20 UStd. à 45 Min. pro Woche
- Kursstärke: max. 15 Teilnehmer

**Intensivkurs Englisch**

- 30 UStd. à 45 Min. pro Woche
- Kursstärke: max. 15 Teilnehmer

**Standardkurs plus IELTS-Vorbereitung**

- 30+8 UStd. à 45 Min. pro Woche
- Kursstärke: max. 15 Teilnehmer
- Prüfung kann vor Ort absolviert werden, muss aber separat gebucht werden



LONDON	UStd./Wo.	2 Wo.	3 Wo.	4 Wo.	Verl.-Wo.
Intensivkurs Englisch	28	895 €	1.255 €	1.620 €	400 €
Standardkurs plus Business & Finance English	20+8	990 €	1.390 €	1.795 €	440 €
Standardkurs plus IELTS-Vorbereitung	20+8	895 €	1.255 €	1.620 €	400 €

BRIGHTON	UStd./Wo.	2 Wo.	3 Wo.	4 Wo.	Verl.-Wo.
Standardkurs Englisch	20	795 €	1.060 €	1.380 €	320 €
Intensivkurs Englisch	30	940 €	1.295 €	1.665 €	410 €
Standardkurs plus IELTS-Vorbereitung	30	940 €	1.295 €	1.665 €	410 €

# Ihre Unterkunftsmöglichkeiten

Die Unterkunft ist ein wichtiger Baustein Ihres Auslandsaufenthaltes – schließlich möchten Sie sich auch in Ihrem Zielland wohlfühlen. Egal für welches Programm Sie sich entscheiden, gerne beraten wir Sie und vermitteln Ihnen eine passende Unterkunft. Bitte beachten Sie, dass Fahrtzeiten in Großstädten von 30–60 Minuten von der Unterkunft bis zur Schule oder zur Arbeitsstelle nicht ungewöhnlich sind.

## Gastfamilie

Das Zusammenleben mit einer Gastfamilie fördert das aktive Sprechen und ist für viele Teilnehmer ein ebenso wertvoller Bestandteil der Reise wie das eigentliche Programm. Oft entstehen Freundschaften, die über den Aufenthalt hinaus erhalten bleiben.

In den meisten Ländern ist die Gastfamilie auch die preiswerteste Unterkunftsform. Es handelt sich nicht immer um klassische Familien, sondern oft um Alleinerziehende oder berufstätige Paare ohne Kinder. Sie sind in der Regel der einzige deutschsprachige Gast und haben Ihr eigenes Zimmer. Das Bad teilen Sie sich mit Ihren Mitbewohnern. Oft essen Sie gemeinsam und erhalten so einen authentischen Einblick in den Alltag des Gastlands.

Gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz sind eine wichtige Voraussetzung für das Zusammenleben. Vieles wird zu Beginn ungewohnt und neu für Sie sein. Je besser Sie sich auf den neuen Lebensrhythmus einstellen, umso intensiver wird Ihr Auslandserlebnis. Bitte berücksichtigen Sie, dass die Familien ihren ganz normalen Alltag leben und nicht dazu verpflichtet sind, ein Unterhaltungs- und Ausflugsprogramm zu organisieren. WLAN ist meist vorhanden, teilweise allerdings mit Kosten verbunden.

**Kostenbeispiel Gastfamilie:** 1 Woche Einzelzimmer mit Vollpension 170 € (Vancouver) bzw. Halbpension 210 € (Dublin)

## Student Residence

Eine Student Residence ist vergleichbar mit einem Studentenwohnheim in Deutschland. Reisende, die unabhängig sein wollen und die Einbindung in eine Gastfamilie möglicherweise als beengend empfinden, sind hier gut aufgehoben. Sie haben die Wahl zwischen Einzel- oder Zweibettzimmer, leben mit gleichaltrigen Studenten aus der ganzen Welt zusammen und können Ihre freie Zeit gemeinsam verbringen. Manche großen Studentenwohnheime haben eine Kantine, aber grundsätzlich verpflegen Sie sich selbst. Küche, Bad und Toilette teilen Sie sich in der Regel mit anderen Bewohnern. Einige Student Residences ähneln einfachen Hotels, andere verfügen über WG-ähnliche Apartments, die Sie mit Ihren Mitbewohnern teilen. WLAN ist stets vorhanden, teilweise aber mit Kosten verbunden.

**Kostenbeispiel Student Residence:** 1 Woche Einzelzimmer ohne Verpflegung ab ca. 220 € (Auckland) bzw. 285 € (Sydney)

## Shared Apartment

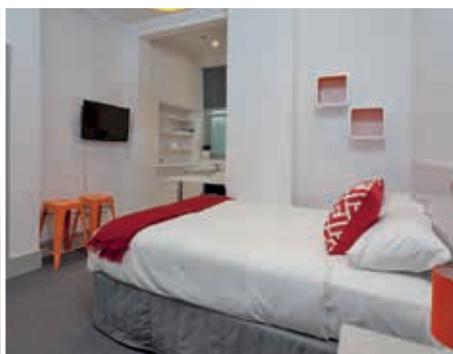
In manchen Programmen können Sie auch mit anderen Teilnehmern zusammen in einer Wohngemeinschaft wohnen. Sie haben Ihr eigenes Zimmer und versorgen sich selbst. Die komplett ausgestattete Küche, Bad und Toilette teilen Sie sich mit Ihren Mitbewohnern aus aller Welt. WLAN ist meist vorhanden, teilweise allerdings mit Kosten verbunden.

**Kostenbeispiel Shared Apartment:** 1 Woche Einzelzimmer ohne Verpflegung 325 € (London)

Das Mindestalter für Student Residence und Shared Apartment ist 18 Jahre, in Vancouver 19 Jahre.



Auf unserer Website finden Sie weitere Infos zu den Unterkunftsmöglichkeiten an den unterschiedlichen Kursorten. Lassen Sie uns wissen, welche Unterkunftsform Sie bevorzugen, und wir stellen Ihnen ein passendes Angebot zusammen. Sie können sich Ihre Unterkunft aber auch selbst suchen, wenn Sie dies vorziehen.



# IRLAND

Land der Geheimnisse und Widersprüche: Grüne Wiesen, schroffe Küsten, historische Städte, bunte Häuser – in Irland gibt es viel zu entdecken. In der Hauptstadt Dublin pulsiert das Leben. Zahlreiche Universitäten ziehen junge Leute aus aller Welt an, die die herzliche und äußerst humorvolle Art der Iren kennen und lieben lernen.



## Praktikum in DUBLIN

Guinness und Google, charmante Stadtviertel und viele internationale Firmen – all das bietet die irische Hauptstadt. Unsere renommierte Partneragentur verfügt über zahlreiche Kontakte zu Unternehmen unterschiedlicher Branchen. So haben Sie die Chance, Ihre Sprachkenntnisse zu perfektionieren, Auslandserfahrung zu sammeln und in verschiedene Arbeitsbereiche hineinzuschnuppern.

- Sales & Marketing
  - Tourism
  - Engineering\*
- Weitere Bereiche auf Anfrage

\*In den mit Sternchen gekennzeichneten Bereichen sind praktische oder theoretische Vorkenntnisse Voraussetzung. In den anderen Bereichen sind sie nicht zwingend erforderlich, aber von Vorteil.

! Zur Vorbereitung auf Ihr Praktikum empfehlen wir einen Sprachkurs in Dublin. Bei gleichzeitiger Buchung von Praktikum und Sprachkurs gewähren wir einen Rabatt von 100 €. Teilnehmer mit guten Englischkenntnissen können ihr Praktikum auch ohne Sprachkurs absolvieren.

### Praktikumsbereiche

- Accounting/Finance/Insurance
- Computers/IT/Digital Media
- Graphic Design\*
- Event Organisation
- Human Resources & Recruitment
- Office Administration
- Public Relations/Communications
- Photography
- Social Services



## Sprachkurse in DUBLIN

An unserer Partnerschule gestalten erfahrene Lehrkräfte Ihren Unterricht. Die modernen Unterrichtsräume und die Multimedia-Lernräume befinden sich in einem typisch irischen Altbau. Die Schule liegt sehr zentral; in nur wenigen Minuten erreichen Sie das Stadtzentrum mit seinen originellen Läden und Pubs. Auf Wunsch bietet die Schule einen Vorbereitungskurs auf die IELTS- oder TOEFL-Prüfung sowie das Cambridge Certificate an. Auch die Prüfungen können Sie vor Ort ablegen (Details auf Anfrage).



Die Sprachschule in Dublin ist wirklich toll. Das Team hatte alles im Griff, die Lehrer sind gut vorbereitet und vor allem motiviert. Sowohl im Unterricht als auch in den Pausen herrscht eine wirklich tolle Atmosphäre. Ich war anfangs ein bisschen besorgt, ein Praktikum in einer so kleinen Firma für Personalrekrutierung zu machen, aber es stellte sich heraus, dass es eine ausgezeichnete Entscheidung war. Dieses Praktikum hat bei weitem meine Erwartungen übertroffen, weil es von Beginn an eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe war.

– Janina, Sprachkurs mit Praktikum im Bereich Recruiting in DUBLIN



## AUF EINEN BLICK

### PRAKTIKUM

#### TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

- Alter: mind. 18 Jahre (Office Administration ab 17 Jahren)
- EU-Staatsbürgerschaft
- Englischkenntnisse: mind. B2
- Online-Einstufungstest (kostenlos)
- Anmeldung mind. 8 Wochen vor Programmbeginn

#### TERMINE

- Dauer: 6–24 Wochen
- Beginn: jeden Montag (außer an Feiertagen)
- Anreise/Abreise: Samstag oder Sonntag

#### UNTERKUNFT

- Einzelzimmer in einer Gastfamilie mit Halbpension

#### EINGESCHLOSSENE LEISTUNGEN

- ✓ Umfassende Beratung durch die Carl Duisberg Centren
- ✓ Praktikumsvermittlung
- ✓ Unterkunftsvermittlung
- ✓ Betreuung vor Ort durch unseren irischen Partner
- ✓ Regelmäßige Treffen mit anderen Praktikanten
- ✓ Teilnahmebescheinigung

### SPRACHKURSE

#### TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

- Alter: mind. 17 Jahre
- Englischkenntnisse: Business English und IELTS Prüfungsvorbereitung mind. B1; Intensivkurs mind. A1

#### TERMINE

- Dauer: mind. 2 Wochen
- Beginn: jeden Montag (außer an Feiertagen)
- Kein Unterricht: An einigen Feiertagen. Ausgefallener Unterricht wird nicht nachgeholt.
- Anreise/Abreise: Samstag oder Sonntag

#### UNTERKUNFT

- Einzelzimmer in einer Gastfamilie mit Halbpension
- Einzelzimmer in Student Residence oder Shared Apartment mit Selbstverpflegung (nach Verfügbarkeit, ab 18 Jahren)

#### EINGESCHLOSSENE LEISTUNGEN

- ✓ Umfassende Beratung durch die Carl Duisberg Centren
- ✓ Unterricht (inkl. Einstufungstest)
- ✓ Lehrmaterial
- ✓ Unterkunftsvermittlung (nur Gastfamilie)
- ✓ Betreuung vor Ort durch unseren irischen Partner
- ✓ Organisiertes Freizeitprogramm zum Selbstkostenpreis
- ✓ Teilnahmebescheinigung



**Laura Lundmark**

0221/16 26-204

[laura.lundmark@cdc.de](mailto:laura.lundmark@cdc.de)

#### PREISE

Arbeitspraktikum	795 €
------------------	-------

#### UNTERKUNFT

Gastfamilie – Einzelzimmer, Halbpension pro Woche	210 €
Zuschlag für Besonderheiten bei der Ernährung (vegan, glutenfrei, laktosefrei) pro Woche	20 €
Flughafentransfer per Taxi (einfach)	65 €

Sprachkurse	UStd./Wo.	2 Wo.	3 Wo.	4 Wo.	Verl.-Wo.
Intensivkurs Englisch/ Standardkurs plus Business English/ Standardkurs plus IELTS Prüfungsvorbereitung	26/20+6	725 €	925 €	1.125 €	220 €
Sprachkurs Hochsaisonzuschlag (29.06.–25.09.2020) pro Woche					25 €

#### UNTERKUNFT

Gastfamilie – Einzelzimmer, Halbpension pro Woche	195 €
Gastfamilie – Zusatznacht	30 €
Gastfamilie – Hochsaisonzuschlag (Juli bis September) pro Woche	15 €
Student Residence – Einzelzimmer, Selbstverpflegung pro Woche	ab 265 €
Unterkunftsvermittlung, einmalig	40 €
Flughafentransfer bei Anreise	80 €
Flughafentransfer bei Abreise	75 €

# KANADA

Kanada gilt als Land mit besonders hoher Lebensqualität. Erleben Sie, wie weltoffen, tolerant und multikulturell die Menschen im zweitgrößten Land der Erde sind. Unsere vielfältige Programmauswahl für Kanada bietet Ihnen die Möglichkeit, Ihre Sprachkenntnisse zu verbessern sowie berufliche und studienrelevante Erfahrungen in einem innovativen und internationalen Umfeld zu sammeln.



**VISUMS-FREI**

## Sprachkurs mit Freiwilligenarbeit in VANCOUVER, TORONTO und MONTRÉAL

Verbinden Sie soziales Engagement in einer der drei kanadischen Metropolen mit einem vielseitigen Sprachkurs, der Sie fit für die alltägliche Kommunikation in Englisch oder Französisch macht. Unsere Partnerorganisation vor Ort steht Ihnen mit Rat und Tat zur Seite.

### Intensivsprachkurs

In Vancouver und Toronto frischen Sie zunächst Ihre Englischkenntnisse auf. In Montréal haben Sie die Wahl zwischen einem Englisch- oder Französischkurs oder einer Kombination aus beidem. Die Schwerpunkte Ihres Kurses können Sie an allen drei Orten entsprechend Ihren Interessen und Sprachkenntnissen wählen. So gestalten Sie Ihren Aufenthalt ganz nach Ihren Wünschen.

### Freiwilligenarbeit

Den zweiten Teil des Programms absolvieren Sie dann, meist in Teilzeit, als Volunteer in einer

kanadischen Non-Governmental Organization (NGO): Sie können sich für soziale, kulturelle und künstlerische Belange engagieren oder im Umweltschutz aktiv werden. Auf diese Weise setzen Sie Ihre Sprachkenntnisse direkt in die Praxis um und sammeln in einer kanadischen Arbeitsumgebung wertvolle Erfahrungen für Ihre Zukunft.

### Arbeitsbereiche (Projektbeispiele)

#### ARTS/CULTURE/TOURISM

- Centre for Performing Arts
- International Children's Festival
- The Gardiner Museum
- Galery 1313

#### ENVIRONMENT

- Éco-quartier
- Forests Ontario
- Stanley Park Ecology Society
- Toronto Green Community

#### SOCIAL HUMANITARIAN

- Family Services
- Elderly Care
- Red Cross
- Share the Warmth Food Bank
- Childhood Cancer Foundation

#### COMMUNITY INVOLVEMENT

- Warden Woods Community Centre
- The Yellow Door
- Canada First Academy for Soccer Excellence
- Vancouver International Marathon Society





### Für Ihren Sprachkurs wählen Sie aus verschiedenen Fächern

#### Wahlmöglichkeiten vormittags z. B.

- English Communication
- Discussion Circle
- Business English
- International Business English
- English through Global Social Issues
- English through Green Leadership
- English through Journalism

#### Wahlmöglichkeiten nachmittags z. B.

- Listening/Pronunciation
- Public Speaking
- Academic Vocabulary/Academic Writing
- Business Culture
- English for Travel & Hospitality
- English for Marketing
- Social Media Writing

#### PREISE

	4 + 4–12 Wo.
Intensivsprachkurs mit Freiwilligenarbeit	1.775 €
Verlängerungswoche Sprachkurs	260 €
Hochsaisonzuschlag Sprachkurs (22.06.–14.08.2020) einmalig	35 €

#### UNTERKUNFT

Gastfamilie – Einzelzimmer, Halbpension pro Woche	160 €
Gastfamilie – Zusatznacht	35 €
Gastfamilie – Zuschlag für Minderjährige pro Woche	10 €
Gastfamilie – Hochsaisonzuschlag (20.06.–16.08.2020) pro Woche	20 €
Student Residence – Einzelzimmer, Selbstverpflegung pro Woche	ab 195 €
Unterkunftsvermittlung einmalig	155 €
Flughafentransfer pro Strecke/hin und zurück (optional)	75 €/140 €

! Bei Langzeitsprachkursen gewähren wir Rabatte – sprechen Sie uns an!

## AUF EINEN BLICK

### TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

- Alter: mind. 17 Jahre
- Visumsfrei
- Englisch- bzw. Französischkenntnisse: mind. B2 bei Beginn der Freiwilligenarbeit
- Online-Einstufungstest (kostenlos)
- Ggf. Telefoninterview mit unserer Partnerschule
- Anmeldung mind. 8 Wochen vor Programmbeginn
- Polizeiliches Führungszeugnis (für soziale Projekte)

### TERMINE

- Dauer: 8–24 Wochen (min. 4 Wochen Sprachkurs und 4–12 Wochen Freiwilligenarbeit)
- 04.11./02.12./30.12.2019  
27.01./24.02./23.03./20.04./19.05./15.06./13.07./10.08./08.09./05.10./02.11./30.11.2020
- Andere Anfangstermine nach Absprache
- Kein Unterricht: An einigen Feiertagen. Ausgefallener Unterricht wird nicht nachgeholt.
- Anreise/Abreise: Samstag oder Sonntag

### UNTERKUNFT

- Einzelzimmer in einer Gastfamilie mit Halb- oder Vollpension (Lunchpaket)
- Einzelzimmer (nach Verfügbarkeit) in einer Student Residence (in Vancouver ab 19 Jahren, in Toronto und Montréal ab 18 Jahren)

### EINGESCHLOSSENE LEISTUNGEN

- ✓ Umfassende Beratung durch die Carl Duisberg Centren
- ✓ 30 UStd. Intensivkurs Englisch à 50 Min. pro Woche (inkl. Einstufungstest)
- ✓ Lehrmaterial
- ✓ Vermittlung in ein Freiwilligenprojekt
- ✓ Betreuung vor Ort durch unseren kanadischen Partner
- ✓ Organisiertes Freizeitprogramm zum Selbstkostenpreis
- ✓ Workshops zu Themen wie Lebenslauf, Jobinterview, kanadische Arbeitskultur
- ✓ Teilnahmebescheinigung



**Laura Lundmark**

0221/16 26-204

[laura.lundmark@cdc.de](mailto:laura.lundmark@cdc.de)



## Kurzstudium in VANCOUVER oder TORONTO

Sie interessieren sich für ein wirtschaftsbezogenes Kurzstudium im Ausland und möchten erste theoretische sowie praktische Kenntnisse im Bereich Wirtschaft erlangen? Dann sind unsere Programme am Greystone College genau das Richtige für Sie!

Besuchen Sie zusammen mit anderen internationalen Studierenden ein kanadisches College und erwerben Sie wertvolle Zusatzqualifikationen.

Das Greystone College ist anerkanntes Mitglied der National Association of Career Colleges und bietet eine große Bandbreite an Programmen mit verschiedenen Schwerpunkten und Abschlüssen.

- **Zertifikat:** Vertiefen Sie Ihr Fachwissen während eines 4–8-wöchigen Kurzaufenthaltes und nehmen Sie ein entsprechendes Zertifikat mit nach Hause!

- **Diplom:** Oder schließen Sie ein sechsmo-natiges Programm mit einem offiziellen Diplom des Colleges ab.
- **Praktikum:** Wenn Sie darüber hinaus Ihr neu erworbenes Wissen gleich in der Praxis anwenden möchten, kombinieren Sie das Kurzstudium mit einem Praktikum, das in der Regel bezahlt ist. Weitere Infos finden Sie auf der folgenden Seite.

### Diploma in International Business Management

- Dauer: 26 Wochen
- 3 je 8-wöchige Zertifikatsmodule (siehe Tabelle) + 2-wöchiges Tutorium
- Unterricht: 21 UStd. à 60 Min. pro Woche
- Kursstärke: 10–14 Teilnehmer

Dieses Programm macht Sie mit den Grundlagen des Business Management vertraut und bereitet Sie praxisnah auf eine Tätigkeit in diesem Bereich vor. Sie behandeln Themen von globalem Interesse und zur aktuellen Wirtschaftslage, bereiten Präsentationen vor, führen Projekte durch und setzen sich mit internationalen Forschungsfragen auseinander.

„Meine Zeit in Vancouver hat mir sehr gefallen. Das Kurzstudium hat mir auf jeden Fall bei der Entscheidung für ein Studium geholfen. Ich werde auch weiterhin etwas mit Wirtschaft studieren, da es mir so gut gefallen hat.“ – Isabel, Diploma in International Business Management mit Praktikum



INHALTE UND STARTTERMINE Diploma in International Business Management		
Zertifikatsmodule (je 8 Wochen)	Kurse (je 4 Wochen)	Starttermine 2020
Business Communication	Organizational Behaviour	24.02./10.08.
	Managerial Communications	23.03./08.09.
Business Management	Introduction to Management	20.04./05.10.
	Business Law	19.05./02.11.
International Business and Trade	International Business	30.12.2019/15.06./30.11.
	Marketing	27.01./13.07.

### Business Experience Certificate

- Kursort: Vancouver
- Dauer: 12 Wochen
- 3 je 4-wöchige Kurse aus dem Diploma in International Business Management
- Abschluss mit Zertifikat
- Unterricht: 21 UStd. à 60 Min. pro Woche
- Kursstärke: 10–14 Teilnehmer

### Einzelne Kurse oder Module

- Kursort: Vancouver
- Dauer: ab 4 Wochen
- 4-wöchige Kurse oder 8-wöchige Module aus dem Diploma in International Business Management
- Abschluss mit Zertifikat
- Unterricht: 21 UStd. à 60 Min. pro Woche
- Kursstärke: 10–14 Teilnehmer

### Weitere Kurse am Greystone College

Neben den beschriebenen Programmen bietet unser langjähriger Partner, das Greystone College, weitere Studiengänge an, z. B.:

- Diploma in Supervisory Management
- Certificate in Hospitality Skills mit Praktikum

Details und Termine auf Anfrage



### Diploma in Business Communications

- Dauer: 26 Wochen
- 6 je 4-wöchige Kurse mit verschiedenen Inhalten (siehe unten) + 2-wöchiges Tutorium
- Unterricht: 21 UStd. à 60 Min. pro Woche
- Kursstärke: 10–14 Teilnehmer

In diesem praxisnahen Kurzstudium erlangen Sie betriebswirtschaftliche Grundlagen, die Sie ideal auf Ihre zukünftige Rolle in der Arbeitswelt vorbereiten. Neben der fachlichen Expertise liegt ein Schwerpunkt auf Soft Skills wie Kommunikation, Teamwork und Problemlösung – Fertigkeiten, die in der heutigen Arbeitswelt zunehmend erforderlich sind.

#### INHALTE UND STARTTERMINE Diploma in Business Communications

Kurse (je 4 Wochen)	Starttermine 2020
Communication for the Workplace	30.12.2019/ 27.01./24.02./ 23.03./20.04./ 19.05./15.06./ 13.07./10.08./ 08.09./05.10./ 02.11./30.11.2020
Professional Business Documents	
Professionalism in a Diverse Workplace	
Customer Relationship Management	
Business Excellence in Team Management	
Personal Development: Strategies & Techniques	

#### Kurzstudium mit Praktikum

- Kombination aus Diploma in Business Communications oder in International Business Management und Praktikum
- Dauer: 50 Wochen (24 Wochen Studium, 24 Wochen Praktikum, 2 Wochen Tutorium)

Im Anschluss an Ihr Kurzstudium absolvieren Sie ein in der Regel bezahltes Praktikum. Schon während des Studiums nehmen Sie an einer vierwöchigen Job Search Preparation teil. Dabei erhalten Sie Unterstützung bei der Überarbeitung Ihres Lebenslaufes und Anleitung zur Suche eines geeigneten Arbeitgebers. Bei einer vom College organisierten Career Fair knüpfen Sie außerdem erste Unternehmenskontakte und können sich bereits einen Praktikumsplatz sichern.

Nach Ihrem Praktikum kehren Sie für ein zweiwöchiges Tutorium zum Abschluss ans College zurück und haben die Möglichkeit, Ihre Erfahrungen mit anderen Teilnehmern zu reflektieren.



#### EIN JAHR KANADA (FAST) ZUM NULLTARIF

Das Study Permit Visum für das 26-wöchige Kurzstudium ermöglicht Ihnen, neben dem Studium einen Nebenjob mit bis zu 20 Arbeitsstunden pro Woche anzunehmen. Das anschließende Praktikum können Sie in Vollzeit mit bis zu 37,5 Stunden pro Woche absolvieren. In British Columbia erhalten Sie dabei den örtlichen Mindestlohn, in Ontario ist das Gehalt Verhandlungssache. Mit Nebentätigkeit und bezahltem Folgepraktikum holen Sie sich einen großen Teil der Kosten für Ihren einjährigen Kanada-Aufenthalt wieder zurück.

#### PREISE

Diploma in Business Communications	26 Wo.	6.390 €
Diploma in Business Communications mit Praktikum	50 Wo.	6.875 €
Diploma in International Business Management	26 Wo.	6.495 €
Diploma in International Business Management mit Praktikum	50 Wo.	6.985 €
Business Experience Certificate	12 Wo.	3.195 €
Zertifikatsmodul – International Business Management	8 Wo.	2.295 €
Kurs – International Business Management	4 Wo.	1.270 €
UNTERKUNFT	siehe Seite 13	

#### AUF EINEN BLICK

##### TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

- Alter: in Vancouver mind. 17 Jahre, in Toronto mind. 18 Jahre
- Visumsfrei bis 6 Monate; Study Permit Visum ab 24 Wochen bzw. für die Kombination mit einem Praktikum (Gebühr ca. 105 €)
- Hochschulreife oder Realschulabschluss mit abgeschlossener Berufsausbildung
- Englischkenntnisse:
  - Business Communications mind. B1
  - International Business Management mind. C1
- Einstufungstest (kostenlos)
- Anmeldung mind. 12 Wochen vor Programmbeginn

##### TERMINE

- Beginn: siehe Tabellen
- Kein Unterricht: An einigen Feiertagen. Ausgefallener Unterricht wird nicht nachgeholt.
- Anreise/Abreise: Samstag oder Sonntag

##### UNTERKUNFT

- Einzelzimmer in einer Gastfamilie mit Halb- oder Vollpension (Lunchpaket)
- Einzel- oder Zweibettzimmer (nach Verfügbarkeit) in einer Student Residence (in Vancouver ab 19 Jahren, in Toronto ab 18 Jahren)

##### EINGESCHLOSSENE LEISTUNGEN

- ✓ Umfassende Beratung durch die Carl Duisberg Centren
- ✓ Unterricht (inkl. Einstufungstest)
- ✓ Lehrmaterial
- ✓ Tablet beim gesamten Kurzstudium von 26 Wochen, das Sie nach dem Kurs behalten dürfen
- ✓ Zugriff auf ein Online Job Portal
- ✓ Teilnahme an Career Fairs (Networking Events zur Unterstützung bei der Job- und Praktikumsuche)
- ✓ Betreuung vor Ort durch unseren kanadischen Partner
- ✓ Teilnahmebescheinigung/Zertifikat/Diplom



LUST AUF RANCHSTAY UND WORK & TRAVEL IN KANADA?

Weitere Infos auf unserer Website.



Laura Lundmark

0221/16 26-204

[laura.lundmark@cdc.de](mailto:laura.lundmark@cdc.de)

# AUSTRALIEN

Wenn wir in Europa die Wollmützen herausholen und die Heizung aufdrehen, klemmt man sich am anderen Ende der Welt das Surfbrett unter den Arm und verbringt den Tag am Strand. Wer sich auf den weiten Weg dorthin macht, sollte viel Zeit einplanen: Es gibt so viel zu entdecken!



## Praktikum in AUSTRALIEN

In Zusammenarbeit mit unserer australischen Partnerorganisation vermitteln wir Praktika in Sydney, Brisbane und Melbourne. Das Praktikum wird auf Ihre Vorkenntnisse und Wünsche abgestimmt. Sie lernen dabei die Arbeitsabläufe eines australischen Unternehmens kennen und erweitern Ihre Sprachkenntnisse im Berufsalltag.

**Sydney** ist nicht ohne Grund Australiens heimliche Hauptstadt. Sie strahlt sowohl die Liebesswürdigkeit einer multikulturellen Großstadt als auch das Selbstbewusstsein einer Weltmetropole aus.

**Brisbane**, die rasant wachsende Hauptstadt des subtropischen „Sunshine State“ Queensland überzeugt durch freundliche Atmosphäre und viele Freizeitmöglichkeiten. Auch die Traumstrände der Gold Coast und das Great Barrier Reef sind nicht weit weg.

**Melbourne** fasziniert durch angesagte Viertel, tolle Straßenkunst und erstklassige Einkaufsmöglichkeiten. Die Sport- und Kulturhauptstadt bietet eine breite Palette an Erlebnissen für alle,

die diese lebenswerte Stadt zu ihrer Heimat auf Zeit machen möchten.

Auf Wunsch können wir auch Praktika in Adelaide und Perth vermitteln. Sprechen Sie uns an!

### Praktikumsbereiche

- Administration/Finance/Human Resources
- Communication/Media/PR
- Events/Tourism/Hospitality
- Education
- Engineering
- Graphic/Web Design
- IT
- Logistics
- Marketing/Online Marketing

Weitere Bereiche auf Anfrage; theoretische oder praktische Vorkenntnisse im gewünschten Praktikumsbereich sind von Vorteil und teilweise Voraussetzung.

„Insgesamt war meine Zeit in Australien einfach super! Die Gastfamilie war sehr nett und mein Praktikum war ebenfalls sehr, sehr gut. Es war ein tolles Abenteuer und am Ende wäre ich gern noch länger geblieben.“

– Florian K., Praktikum im Bereich Eventmarketing in SYDNEY

### PREISE

Arbeitspraktikum 885 €

### UNTERKUNFT

	Sydney	Brisbane	Melbourne
Gastfamilie – Einzelzimmer, Halbpension pro Woche	200 €	180 €	205 €
Gastfamilie – Vermittlung einmalig	180 €	180 €	180 €
Shared Apartment – Einzelzimmer, Selbstverpflegung pro Woche	ab 245 €	ab 230 €	ab 245 €
Shared Apartment – Vermittlung einmalig	ab 40 €	ab 40 €	ab 40 €
Flughafentransfer (einfach)	75 €	100 €	115 €



## Sprachkurse in Sydney, Brisbane und Melbourne

Unsere modern ausgestatteten Partnerschulen befinden sich jeweils im Stadtzentrum von Sydney, Brisbane und Melbourne in fußläufiger Entfernung vieler Touristenattraktionen. In kleinen Klassen vertiefen Teilnehmer aus aller Welt ihre Sprachkenntnisse. Sie können vor Ort verschiedene Kurschwerpunkte wählen, z. B. English for Academic Purposes oder Business English sowie weitere Fächer von Marketing über Business Culture bis hin zu Café Work Skills, etwa als Vorbereitung auf einen anschließenden Work & Travel-Aufenthalt.

### Standardkurs Englisch

- 25 UStd. à 50 Min. pro Woche
- Kursstärke: max. 14 Teilnehmer

### Intensivkurs Englisch

- 31 UStd. à 50 Min. pro Woche
- Kursstärke: max. 14 Teilnehmer

In Australien können Sie auch Prüfungsvorbereitungskurse belegen. Sprechen Sie uns an!

### Für Ihren Sprachkurs wählen Sie aus verschiedenen Fächern

#### Wahlmöglichkeiten vormittags z. B.

- English Communication
- Discussion Circle
- Business English
- Business English for Management & Human Resources
- Creative English – Storytelling
- English through Global Social Issues
- English through Journalism

#### Wahlmöglichkeiten nachmittags z. B.

- Listening/Pronunciation
- Public Speaking
- Academic Vocabulary/Academic Writing
- English for Travel & Hospitality
- English for Marketing
- English through Social Media
- International Current Events

PREISE	UStd./Wo.	2 Wo.	4 Wo.	6 Wo.	8 Wo.	10 Wo.	12 Wo.
Standardkurs in Sydney	25	755 €	1.195 €	1.680 €	2.150 €	2.650 €	2.990 €
Intensivkurs in Sydney	31	775 €	1.250 €	1.775 €	2.290 €	2.795 €	3.150 €
Standardkurs in Brisbane/Melbourne	25	750 €	1.150 €	1.600 €	2.095 €	2.570 €	2.870 €
Intensivkurs in Brisbane/Melbourne	31	770 €	1.230 €	1.690 €	2.195 €	2.720 €	3.090 €

## AUF EINEN BLICK

### PRAKTIKUM

#### TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

- Alter: 18–30 Jahre
- Deutsche Staatsangehörigkeit
- Working Holiday Visum (Gebühr ca. 300 €)
- Englischkenntnisse: mind. B2
- Online-Einstufungstest (kostenlos)
- Anmeldung ca. 12 Wochen vor Programmbeginn
- Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung
- Bei Einreise: Nachweis über finanzielle Mittel von 5.000 AUD (ca. 3.400 €)

#### TERMINE

- Praktikumsdauer: mind. 8–24 Wochen
- Beginn: jeden Montag (außer an Feiertagen und in den australischen Ferien im Dezember/Anfang Januar)
- Anreise/Abreise: Samstag oder Sonntag

#### UNTERKUNFT

- Einzelzimmer bei einer Gastfamilie mit Halbpension
- Einzel- oder Zweibettzimmer in einem Shared Apartment (nach Verfügbarkeit)

#### EINGESCHLOSSENE LEISTUNGEN

- ✓ Umfassende Beratung durch die Carl Duisberg Centren
- ✓ Praktikumsvermittlung
- ✓ Betreuung vor Ort durch unseren australischen Partner
- ✓ Regelmäßige Treffen und Ausflüge mit anderen Praktikanten
- ✓ Teilnahmebescheinigung

## SPRACHKURSE

#### TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

- Alter: 18–30 Jahre
- Visum: bis drei Monate visumsfrei; bei Kombination mit Praktikum oder Work and Travel: Working Holiday Visum (Gebühr ca. 300 €)

#### TERMINE

- Dauer: ab 2 Wochen
- Beginn: 04.11./02.12./30.12.2019  
28.01./24.02./23.03./20.04./18.05./15.06./13.07./10.08./07.09./06.10./02.11./30.11.2020
- Andere Anfangstermine nach Absprache
- Kein Unterricht: An einigen Feiertagen. Ausgefallener Unterricht wird nicht nachgeholt.
- Anreise/Abreise: Samstag oder Sonntag

#### EINGESCHLOSSENE LEISTUNGEN

- ✓ Umfassende Beratung durch die Carl Duisberg Centren
- ✓ Unterricht wie beschrieben
- ✓ Lehrmaterial
- ✓ Betreuung vor Ort durch unseren australischen Partner
- ✓ Organisiertes Freizeitprogramm zum Selbstkostenpreis
- ✓ Teilnahmebescheinigung



Laura Lundmark

0221/16 26-204

laura.lundmark@cdc.de



## Sprachkurs und Freiwilligenarbeit in AUSTRALIEN

Verbinden Sie den Ausbau Ihrer Englischkenntnisse in einem vielseitigen Sprachkurs mit Freiwilligenarbeit. Unser Partner vermittelt spannende Projekte in verschiedenen Städten Australiens. So können Sie während Ihres Aufenthaltes „etwas zurückgeben“ und dabei helfen, die kostbare Pflanzen- und Tierwelt zu schützen oder sich sozial in der Gesellschaft engagieren.

### Intensivsprachkurs

In Brisbane oder Sydney frischen Sie zunächst Ihre Englischkenntnisse auf. Mit einer Mischung aus Allgemeinenglisch – Fokus auf Schreiben, Lesen, Sprechen und Hörverständnis – sowie verschiedenen Kursen und Workshops gestalten Sie Ihre Sprachkurswochen. Sie können sich z. B. für die Kurse Conversation, Grammar, Introduction to Business English oder auch English through Media and the internet anmelden. Workshops sind z. B. English for Work in Australia oder Aussie English.

Ihre Lernfortschritte werden jeden Montag in einem persönlichen Gespräch ermittelt, sodass Sie die Kurse entsprechend Ihres Sprachlevels und Ihrer Bedürfnisse besuchen.

### Freiwilligenarbeit

Den zweiten Teil Ihres Aufenthaltes absolvieren Sie in einem sozialen Projekt oder im Bereich

des Umweltschutzes. Volunteering eignet sich optimal für alle, die Australien nicht nur touristisch erleben möchten. Zeit und Energie in die Unterstützung des Natur- und Tierschutzes oder in ein soziales Projekt zu investieren, ist sehr bereichernd und schafft unvergessliche Eindrücke und Erlebnisse.

Folgende Kombinationen können wir Ihnen anbieten:

### Social Projects mit Sprachkurs in Brisbane

- Community Volunteering
- Child Care Volunteering

### Conservation Projects mit Sprachkurs in Brisbane

- Help Save the Reef
- Help Conserve the Environment

### Social Projects mit Sprachkurs in Sydney

- Community Volunteering

### Conservation Projects mit Sprachkurs in Sydney

- Help Save the Reef
- Help Conserve Native Wildlife
- Help Conserve the Environment

### Projektbeschreibungen

#### Community Volunteering

Werden Sie bei diesem Programm Teil der Gemeinschaft. Sie sammeln Erfahrungen für das Leben, erlernen neue Fähigkeiten und Kenntnisse, entwickeln neue Interessen und können Ihren Lebenslauf erweitern. Folgende Community Volunteering Projekte bieten wir Ihnen an:

#### Brisbane

- Riding School for disabled people
- Wildlife (Lone Pine Koala Sanctuary)
- Freizeitbetreuung für Senioren
- Environment Conservation (Mitarbeit bei einer Umweltschutzorganisation)

#### Sydney

- Mitarbeit in einem Baseball Verein
- Mitarbeit in einem Surf Camp (nur an Wochenenden)
- Freizeitbetreuung für Senioren
- Environment Conservation (Mitarbeiter bei einer Umweltschutzorganisation)
- Animal Rescue (Mitarbeit in einer Hundeauffangstation)





Bitte geben Sie bei der Anmeldung an, für welches Projekt Sie sich interessieren.

### Help Save the Reef

Dieses 12-tägige Projekt findet am Great Barrier Reef statt. Sie lernen zu tauchen, lernen die Umweltprobleme zu verstehen, die dem Meeresökosystem gegenüberstehen und nutzen Ihre neu erlernten Fähigkeiten, um zur Erhaltung der Korallenriffe am Great Barrier Reef beizutragen. In diesem Projekt erhalten Sie ein PADI Open Water Tauchzertifikat. Am letzten Tag besteht die Möglichkeit, ein Rehabilitationszentrum für Schildkröten zu besuchen.

Beispielhafte Aufgaben:

- Datensammlung
- Beobachtung der Riffzustände
- Untersuchung der Flora und Fauna
- einige Tauchgänge

Teilnahmevorbereit bis 4 Wochen vor Beginn, Mindestteilnehmerzahl: 4

### Help Conserve the Environment

Ziel dieses Projekts ist es, zur Erhaltung der Ökosysteme beizutragen. Sie können das Projekt in verschiedenen Städten Australiens absolvieren: z. B. in Adelaide, Brisbane, Cairns, Canberra, Darwin, Melbourne, Perth oder Sydney. Auf Wunsch können auch mehrere Standorte kombiniert werden. Sie können maximal zwei Wochen in einem Projekt verbringen. Für längere Aufenthalte wechseln Sie dann das Projekt jeweils nach zwei Wochen.

Beispielhafte Aufgaben:

- Bäume pflanzen
- Bau und Instandhaltung von Wanderwegen
- Untersuchung gefährdeter Flora und Fauna
- Unkrautbekämpfung
- Errichtung von Schutzzäunen

Teilnahmevorbereit bis 4 Wochen vor Beginn, Mindestteilnehmerzahl: 4

### Help Conserve Native Wildlife

Dieses Projekt findet in Calga (ca. 65 km nördlich von Sydney) statt. Ziel dieses Projekts ist es, dass Sie zur Erhaltung der heimischen wilden Tierwelt, z. B. Koalas und Kängurus, beitragen. Nach einem zweitägigen Einführungsseminar in Sydney fahren Sie mit dem Zug entlang der Küste von New South Wales zu Ihrem Einsatzort Calga. Das Tierschutzgelände bietet Zuflucht für verletzte und verwaiste Tiere.

Beispielhafte Aufgaben:

- Tiere füttern und Gehege säubern
- allgemeine Pflege des Tierschutzgeländes
- Bau neuer Gehege und Schutzzäune
- Unterstützung bei Umweltbildungsprogrammen
- Pflanzen von Bäumen

Teilnahmevorbereit bis 4 Wochen vor Beginn, Mindestteilnehmerzahl: 4

### Child Care Volunteering

Ziel dieses Projekts ist es, dass Sie praktische Erfahrungen mit Kindern im Alter von bis zu 6 Jahren in einer englischsprachigen Umgebung mit professionell ausgebildeten Mitarbeitern sammeln. Gleichzeitig lernen Sie das australische Kinderbetreuungssystem kennen.

Beispielhafte Aufgaben:

- Begrüßung der Kinder am Morgen
- Vorbereitung des Mittagessens
- Spielen mit den Kindern
- Beaufsichtigung der Mittagsruhe
- Kennenlernen des australischen Kinderbetreuungssystems

## AUF EINEN BLICK

### TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

- Alter: mind. 18 Jahre
- Visum:
  - für Aufenthalte bis 90 Tage Touristenvisum
  - für Aufenthalte ab 90 Tage Working Holiday Visum (Gebühr ca. 300 €)
- Englischkenntnisse: mind. B2
- Einstufungstest (kostenlos)
- Anmeldung mind. 8 Wochen vor Programmbeginn
- Bei Einreise mit Working Holiday Visum: Nachweis über finanzielle Mittel von 5.000 AUD (ca. 3.400 €)

### TERMINE

- Dauer: ab 4+1 Woche, siehe Projektbeschreibungen und Details auf Website
- Beginn: Sprachkurs jeden Montag; Freiwilligenarbeit siehe Projektbeschreibungen und Details auf Website
- Anreise/Abreise: Samstag oder Sonntag, je nach Unterkunft

### UNTERKUNFT

- Einzelzimmer bei einer Gastfamilie mit Halbpension, am Wochenende Vollpension
- Einzel- oder Doppelzimmer in einem Shared Apartment, Student House oder Student Residence (nach Verfügbarkeit)
- Teilweise projekteigene Unterkunft während der Freiwilligenarbeit

### EINGESCHLOSSENE LEISTUNGEN

- ✓ Umfassende Beratung durch die Carl Duisberg Centren
- ✓ 25 UStd. Intensivkurs Englisch à 50 Min. pro Woche (inkl. Einstufungstest)
- ✓ Organisiertes Freizeitangebot der Schule zum Selbstkostenpreis
- ✓ Vermittlung in ein Freiwilligenprojekt
- ✓ Einführungsmeeting am ersten Tag der Freiwilligenarbeit
- ✓ Betreuung vor Ort durch unseren australischen Partner
- ✓ Teilnahmebescheinigung



Preise und weitere Infos zu allen Projekten finden Sie auf unserer Website.

PREISE	4+2-12 Wo.	Verl.-Wo. Sprachkurs
Sprachkurs in Brisbane + Community oder Child Care Volunteering	1.650 €	320 €
Sprachkurs in Sydney + Community Volunteering	1.650 €	320 €

UNTERKUNFT	Brisbane	Sydney
Gastfamilie – Einzelzimmer, Halbpension pro Woche	195 €	210 €
Gastfamilie – Weihnachtzuschlag	45 €	45 €
Student Residence – Einzelzimmer, Selbstverpflegung pro Woche	ab 140 €	ab 250 €
Student Residence – Zweibettzimmer, Selbstverpflegung pro Woche	ab 120 €	ab 200 €
Unterkunftsvermittlung einmalig	180 €	180 €
Flughafentransfer (einfach)	85 €	110 €
Flughafentransfer – Zuschlag bei Ankunft zwischen 22:00–06:00 Uhr	35 €	35 €



**Laura Lundmark**  
0221/16 26-204  
laura.lundmark@cdc.de

**AUF EINEN BLICK**

**TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN**

- Alter: 18–30 Jahre
- Deutsche Staatsangehörigkeit
- Working Holiday Visum (Gebühr ca. 340 €)
- Englischkenntnisse: mind. B2 (empfohlen)
- Anmeldung mind. 8 Wochen vor Programmbeginn
- Motivation, Offenheit und Flexibilität in Bezug auf den Einsatzbereich
- Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung
- Bei Einreise: Nachweis über finanzielle Mittel von 5.000 AUD (ca. 3.500 €)

**TERMINE**

- Dauer: beliebig; max. 12 Monate
- Anreise/Beginn: jeden Sonntag

**UNTERKUNFT**

- 7 Übernachtungen mit Frühstück im Mehrbettzimmer
- Tipps zur weiteren Unterkunftssuche sowie für die weitere Reise erhalten Sie vor Ort

**VERDIENST**

- I. d. R. zwischen 15 und 20 AUD (ca. 10–15 €) pro Stunde, abzüglich Steuer (ca. 15%, Stand 08/19), ggf. plus Trinkgeld

**INGESCHLOSSENE LEISTUNGEN**

**Vor der Ausreise**

- ✓ Umfassende Beratung durch die Carl Duisberg Centren
- ✓ Hilfestellung beim Abschluss einer Reiseversicherung

**Nach der Ankunft**

- ✓ Transfer vom Flughafen Sydney nur sonntags (letzter Transfer 16 Uhr)
- ✓ 7 Übernachtungen mit Frühstück im Mehrbettzimmer (max. 3 Personen) mit eigenem Bad, Kitchenette, TV und WLAN
- ✓ Surfunterricht an 4 Tagen
- ✓ 7 Tage Surfbrett und Neoprenanzug auf Leihbasis
- ✓ Ausflüge zu einigen von Australiens schönsten Stränden
- ✓ Sydney City Tour
- ✓ Orientation Meeting
- ✓ Beratung zu Lebenslauf und Steuern
- ✓ Hilfe bei der Eröffnung eines australischen Bankkontos
- ✓ Willkommenspaket inkl. Australische SIM-Karte, Karte für den ÖPNV mit 20 AUD Guthaben, uvm.
- ✓ Auf Wunsch WWOOF-Mitgliedschaft (World-Wide Opportunities on Organic Farms)

**Während des Aufenthalts**

- ✓ Beratung zu Jobsuche, Unterkunft, Autokauf, Reisen, Events, etc.
- ✓ Betreuung durch unseren australischen Partner
- ✓ 24-Stunden-Notfallnummer
- ✓ Post- und Gepäckaufbewahrung
- ✓ Teilnahmebescheinigung



**Laura Lundmark**  
0221/16 26-204  
laura.lundmark@cdc.de



**Work & Travel in THIRROUL/SYDNEY**

Jedes Jahr zieht es zahlreiche junge Menschen für einen Work & Travel Aufenthalt nach Australien. Genießen Sie die Freiheit, den roten Kontinent zu bereisen, zu jobben, Leute aus aller Welt kennenzulernen, zu bleiben, wo es Ihnen gefällt, und nach einer Weile wieder weiterzuziehen.

**Starthilfe und Surf-Camp**

Unsere Partnerorganisation macht Ihnen den Einstieg in den „Australian Way of Life“ sehr leicht: Während eines einwöchigen Surf-Camps in Thirroul, unweit von Sydney, werden Sie mit allem versorgt, was Sie zum Start Ihres Work & Travel Aufenthaltes brauchen. Dazu gehören z. B. Flughafentransfer, Orientation Meeting mit Informationen zu Bankkonto, Steuernummer, SIM-Karte, Tipps zur Unterakunfts- und Jobsuche und CV-Bearbeitung.

Darüber hinaus stehen verschiedene Ausflüge, BBQs und natürlich jede Menge Surfing auf dem Programm. Und auch über Ihren Aufenthalt in Thirroul hinaus können Sie sich bei Fragen natürlich immer an Ihre Ansprechpartner dort wenden.

**Mögliche Jobs/Arbeitsbereiche:**

Barista, Barkeeper, Bedienung, Deckarbeiter, Hilfsarbeiter, Empfangsmitarbeiter, Erntehelfer, Verkaufsassistent, Call-Center-Mitarbeiter, Haushälter, Kinderbetreuung, Jobs im Hotel und Tourismusbereich. Im Rahmen von "WOOOF-ing" können Sie gegen Kost und Logis freiwillig auf einer Farm arbeiten.

Branchenspezifische Arbeitserfahrung ist von Vorteil, in der Gastronomie und im Büro häufig Voraussetzung.

*Das Surfcamp war echt klasse, gerade die Organisation von Bankkarte, Steuernummer und Simkarte hat mir einiges an Stress erspart. Da ich etwas derartiges noch nie gemacht habe, sind viele Sachen noch Neuland für mich. Die Leute sind hier jedoch sehr aufgeschlossen und helfen einem wo es nur geht. – Lucas, Work & Travel in THIRROUL*



**PREISE**

**Work & Travel mit Surfing**

895 €

Längere Surfcamps möglich

auf Anfrage

## **Work & Travel in MELBOURNE**

Unsere Partneragentur mit Sitz in Melbourne bietet Ihnen den perfekten Start ins Work & Travel-Abenteuer in Melbourne.

### Starthilfe und Abenteuer

Melbourne gehört zu den lebenswertesten Städten der Welt. In der Einführungswoche erwartet Sie hier ein spannendes und vielfältiges Programm mit den Must-Do's und Must-See's der Metropole Melbourne: Stadttour, Surfunterricht, Ausflüge und vieles mehr.

### So sieht Ihre Woche aus (Änderungen vorbehalten):

- **Sonntag:** Ankunft in Melbourne und Check-in im Hostel.
- **Montag:** Kennenlernen Ihrer Reisegruppe, Organisation von Bankkonto, Steuernummer und Handynummer.
- **Dienstag:** Erkundung des Queen Victoria Market, Food-Tour.
- **Mittwoch:** Ausflüge nach Mornington Peninsula und Phillip Island, Relaxen am Strand, Weinverkostung, Besuch spektakulärer Aussichtspunkte, Beobachtung der berühmten Wanderung von über 500 Pinguinen am Strand.
- **Donnerstag:** Surfunterricht, Wildlife-Tour inklusive der Möglichkeit, Koalas und Kängurus hautnah zu erleben (von April bis September je nach Wetterlage statt Surfen, Kajak oder Mountainbike fahren).
- **Freitag:** Ausflug in den Vorort St. Kilda, Relaxen am Strand oder Paddel-Boarding, (von April bis September stattdessen: Aboriginal Heritage Tour sowie Besuch des Eureka Skydeck).
- **Samstag:** Einführungsmeeting zum Thema Arbeiten in Australien sowie Teilnahme an Melbournes größter Bar-Crawl.
- **Sonntag:** Die Einführungswoche lassen Sie mit einem BBQ auf einer Dachterrasse ausklingen.

Während Ihres Einführungsmeetings besprechen Sie alle notwendigen administrativen Dinge. Das kompetente Team vor Ort berät Sie ausführlich zum Thema Jobben und Jobsuche. Zudem überarbeiten Sie gemeinsam Ihren Lebenslauf. Für Ihre Suche nach einer passenden Beschäftigung haben Sie auch Zugriff auf eine umfangreiche Online-Jobbörse.



### AUF EINEN BLICK

#### TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

- Alter: 18–30 Jahre
- Deutsche Staatsangehörigkeit
- Working Holiday Visum (Gebühr ca. 340 €)
- Englischkenntnisse: mind. B2 (empfohlen)
- Anmeldung mind. 8 Wochen vor Programmbeginn
- Motivation, Offenheit und Flexibilität in Bezug auf den Einsatzbereich
- Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung
- Bei Einreise: Nachweis über finanzielle Mittel von 5.000 AUD (ca. 3.500 €)

#### TERMINE

- Dauer: beliebig, max. 12 Monate
- Anreise/Beginn: jeden Sonntag  
01.09.–15.12.2019 und 05.01.–26.04.2020/  
10.05./24.05./07.06./21.06./05.07./19.07./  
02.08./16.08./jeden Sonntag 30.08.–13.12.2020  
und 03.01.–25.04.2021

#### UNTERKUNFT

- 7 Übernachtungen im Mehrbettzimmer (Hostel)
- Tipps zur Unterkunftssuche für Melbourne und Ihre Weiterreise erhalten Sie vor Ort

#### VERDIENST

- I. d. R. zwischen 15 und 20 AUD (ca. 10–15 €) pro Stunde, abzüglich Steuer (ca. 15%, Stand 08/19), ggf. plus Trinkgeld

#### EINGESCHLOSSENE LEISTUNGEN

##### Vor der Ausreise

- ✓ Umfassende Beratung durch die Carl Duisberg Centren
- ✓ Hilfestellung beim Abschluss einer Reiseversicherung

##### Nach der Ankunft

- ✓ Transfer vom Flughafen Melbourne
- ✓ 7 Übernachtungen im Mehrbettzimmer (Hostel)
- ✓ Verschiedene Mahlzeiten, je nach Tagesprogramm
- ✓ Aktivitäten und Ausflüge
- ✓ Orientation Meeting
- ✓ Beratung zu Lebenslauf und Jobsuche
- ✓ Zugriff auf Online-Jobbörse
- ✓ Hilfe bei der Eröffnung eines australischen Bankkontos
- ✓ Beantragung der Steuernummer
- ✓ Australische SIM-Karte
- ✓ 12-Monatige Mitgliedschaft für die Hostelkette „YHA“

##### Während des Aufenthalts

- ✓ Beratung zu Jobsuche, Unterkunft, Reisen, Events, etc.
- ✓ Betreuung durch unseren australischen Partner
- ✓ 24-Stunden-Notfallnummer
- ✓ Postweiterleitung
- ✓ Gepäckaufbewahrung ggf. gegen Gebühr



**Laura Lundmark**

0221/16 26-204

[laura.lundmark@cdc.de](mailto:laura.lundmark@cdc.de)

### PREISE

**Work & Travel in Melbourne**

795 €

Hostel – Zusatznacht

25 €

# NEUSEELAND

Das „schönste Ende der Welt“ zeigt sich mit faszinierender landschaftlicher Vielfalt von Stränden und Vulkanen, Gletschern, Fjorden und Regenwäldern. Die Natur prägt den Lebensrhythmus der Neuseeländer, die Ihnen sehr gastfreundlich und entspannt begegnen werden.



## Praktikum in AUCKLAND oder NELSON

Unsere Partner in Auckland und Nelson vermitteln spannende Praktika, die auf Ihre Wünsche und Vorkenntnisse abgestimmt sind. So sammeln Sie Arbeitserfahrungen, verbessern Ihre Englischkenntnisse und erleben gleichzeitig die entspannte Lebensart der „Kiwis“.

Für ein Praktikum in Neuseeland stehen zwei Orte zur Auswahl:

- Auckland auf der Nordinsel – eine aufregende Metropole mit internationalem Flair
- Nelson auf der Südinsel – eine Kleinstadt mit mediterranem Klima und optimalen Bedingungen für Outdooraktivitäten

### Praktikumsbereiche

- Administration
- Architecture\*
- Environment
- Education
- Finance\*
- Graphic/Web Design\*
- Human Resources
- IT\*
- Marketing, Media, Public Relations
- Real Estate\*
- Logistics\*
- Engineering\*
- Tourism/Event Management/Hotel

\*In den mit Sternchen gekennzeichneten Bereichen sind praktische oder theoretische Vorkenntnisse Voraussetzung. In den anderen Bereichen sind sie nicht zwingend erforderlich, aber von Vorteil.

 Ich habe drei Monate lang im Rahmen eines Naturschutz-Praktikums in Neuseeland gearbeitet. Meine Aufgaben waren vor allem gärtnerische und naturschutzbezogene Arbeiten. Es war ein rundum nettes und gut geplantes Praktikum, mit Aufgaben in verschiedenen, aber trotzdem zusammenhängenden Themenbereichen. Die Vorbereitung durch die Carl Duisberg Centren wie auch die Betreuung durch die örtlichen Partner waren sehr gut, ich kann das Programm nur empfehlen!  
– Christian, Praktikum im Bereich Naturschutz in NEUSEELAND

PREISE	Auckland	Nelson
Arbeitspraktikum	895 €	950 €
<b>UNTERKUNFT</b>		
Gastfamilie – Einzelzimmer, Halbpension pro Woche	195 €	190 €
Gastfamilie – Zusatznacht	30 €	30 €
Hostel – Einzelzimmer, Selbstverpflegung pro Woche	ab 225 €	–
Hostel – Zweibettzimmer, Selbstverpflegung pro Woche	ab 180 €	–
Unterkunftsvermittlung einmalig	165 €	155 €
Flughafentransfer bei Ankunft	60 €	30 €

**NEW ZEALAND** | **RECOGNISED**  
EDUCATION | AGENCY



## Sprachkurse in AUCKLAND

Die „City of Sails“ ist die heimliche Hauptstadt Neuseelands. Bei Globetrottern ist sie ähnlich beliebt wie Kapstadt und San Francisco. Lernen Sie die kleine Metropole im Rahmen eines Sprachkurses kennen.

Unsere Partnerschule liegt nahe der Innenstadt. In modernen, hellen Räumen vertiefen Sie mit Hilfe kompetenter Lehrer Ihre Sprachkenntnisse. Neben 20 Stunden General English können Sie für acht Stunden pro Woche verschiedene Wahlfächer wie English for Business, Local Culture, Writing and Vocabulary oder IELTS-Prüfungsvorbereitung belegen.

### Intensivkurs Englisch

Neben 20 UStd. General English können Sie für 8 UStd. pro Woche verschiedene Wahlfächer wie z. B. English for Business oder English Through Film belegen und so Ihre Englischkenntnisse weiter vertiefen.

- 20+8 UStd. à 45 Min. pro Woche
- Kursstärke: max. 15 Teilnehmer

### Standardkurs plus Business English

Der Kurs kombiniert den alltagsprachlichen Unterricht am Vormittag (20 UStd.) mit 8 UStd. Einführung in Business English nachmittags und ist vor allem für Studenten und junge Berufstätige geeignet. Sie können u. a. zwischen folgenden Kursen wählen: Kommunikation am Arbeitsplatz, Meetings, Schriftverkehr, Interviewtechniken.

- 20+8 UStd. à 45 Min. pro Woche
- Kursstärke: max. 15 Teilnehmer

### Standardkurs plus IELTS-Prüfungsvorbereitung

Nach dem alltagsprachlichen Unterricht am Vormittag bereiten Sie sich nachmittags spezifisch auf die IELTS-Prüfung vor, die Sie auch vor Ort abschließen können. Prüfungsgebühren sind nicht im Preis enthalten.

- 20+8 UStd. à 45 Min. pro Woche
- Kursstärke: max. 15 Teilnehmer

PREISE	UStd./Wo.	2 Wo.	4 Wo.	6 Wo.	8 Wo.	10 Wo.	12 Wo.
Intensivsprachkurs/ Standardkurs plus Business English/ Standardkurs plus IELTS-Vorbereitung	20 + 8	650 €	1.135 €	1.695 €	2.195 €	2.695 €	3.230 €

## AUF EINEN BLICK

### PRAKTIKUM

#### TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

- Alter: 18–30 Jahre
- Working Holiday Visum (Gebühr ca. 180 €)
- Englischkenntnisse: mind. B2 bei Praktikumsbeginn
- Online-Einstufungstest (kostenlos) und/oder Telefoninterview mit der Partnerorganisation
- Anmeldung mind. 8 Wochen vor Programmbeginn
- Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung
- Bei Einreise: Nachweis über finanzielle Mittel von 4.200 NZD (ca. 2.700 €)

#### TERMINE

- Dauer: mind. 8 Wochen
- Beginn: jeden Montag (außer an Feiertagen)
- Anreise/Abreise: individuell, meist samstags

#### UNTERKUNFT

- Einzelzimmer in einer Gastfamilie mit Halbpension, am Wochenende Vollpension
- Einzel- oder Zweibettzimmer im Hostel (nach Verfügbarkeit)

#### EINGESCHLOSSENE LEISTUNGEN

- ✓ Umfassende Beratung durch die Carl Duisberg Centren
- ✓ Praktikumsvermittlung
- ✓ Vorbereitungshandbuch
- ✓ Einführungsmeeting
- ✓ Willkommenspaket inkl. SIM-Card (in Nelson)
- ✓ Anleitung zur Eröffnung eines Bankkontos
- ✓ Betreuung vor Ort durch unseren Partner
- ✓ 24-Stunden-Notfallnummer
- ✓ Gepäckaufbewahrung (in Nelson)
- ✓ Teilnahmebescheinigung

## SPRACHKURS

### TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

- Alter: 18–30 Jahre (bei Einreise als Tourist ab 17 Jahre)
- Visum: bis drei Monate visumsfrei; bei Kombination mit Praktikum, Freiwilligenarbeit oder Work & Travel: Working Holiday Visum (Gebühr ca. 175 €)
- Vorkenntnisse:
  - IELTS-Vorbereitung/Business English: mind. B2
  - Intensivkurs: mind. A1

#### TERMINE

- Dauer: ab 2 Wochen
- Beginn: jeden Montag (außer an Feiertagen)
- Kein Unterricht: An einigen Feiertagen. Ausgefallener Unterricht wird nicht nachgeholt.
- Anreise/Abreise: Samstag/Samstag

#### EINGESCHLOSSENE LEISTUNGEN

- ✓ Umfassende Beratung durch die Carl Duisberg Centren
- ✓ Unterricht wie beschrieben
- ✓ Lehrmaterial
- ✓ Organisiertes Freizeitprogramm zum Selbstkostenpreis
- ✓ Betreuung vor Ort durch unseren neuseeländischen Partner
- ✓ Teilnahmebescheinigung



**Manuela Wulf**

0221/16 26-289  
manuela.wulf@cdc.de

**AUF EINEN BLICK**

**TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN**

- Alter: 18–30 Jahre
- Working Holiday Visum (Gebühr ca. 180 €)
- Englischkenntnisse: mind. B2
- Online-Einstufungstest (kostenlos)
- Anmeldung mind. 8 Wochen vor Programmbeginn
- Bei Einreise: Nachweis über finanzielle Mittel von 4.200 NZD (ca. 2.700 €)

**TERMINE**

- Dauer: mind. 8 Wochen
- Beginn: jeden Montag (außer an Feiertagen)
- Anreise/Abreise: individuell, meist Donnerstag/Samstag

**UNTERKUNFT**

- Einzelzimmer bei einer Gastfamilie mit Halbpension

**INGESCHLOSSENE LEISTUNGEN**

- ✓ Umfassende Beratung durch die Carl Duisberg Centren
- ✓ Vermittlung in ein Freiwilligenprojekt
- ✓ Vorbereitungshandbuch
- ✓ Login zum Online-Teilnehmerportal mit vielen Infos zur Reisevorbereitung
- ✓ Betreuung vor Ort durch unseren neuseeländischen Partner
- ✓ Einführungsmeeting
- ✓ Willkommenspaket inkl. SIM-Card
- ✓ Auf Wunsch Hilfe bei der Eröffnung eines neuseeländischen Bankkontos
- ✓ 24-Stunden-Notallnummer
- ✓ Teilnahmebescheinigung



**Freiwilligenarbeit in NELSON**

Freiwilligenarbeit eignet sich optimal für alle, die Neuseeland nicht nur touristisch erleben möchten. Zeit und Energie in den Umweltschutz oder ein soziales Projekt zu investieren, ist sehr bereichernd und schafft unvergessliche Erlebnisse. Unser Partner vermittelt spannende Tätigkeiten im Raum Nelson. So können Sie während Ihres Aufenthaltes „etwas zurückgeben“ und dabei helfen, die kostbare Pflanzen- und Tierwelt zu schützen oder sich sozial engagieren.

**Mögliche Arbeitsbereiche (Beispiele)**

**Grundschule/weiterführende Schule**

Sie unterstützen das Lehrerteam im Unterricht, betreuen die Kinder und helfen bei außerschulischen Aktivitäten. Empfohlene Dauer: mind. 1 Schulquartal, meist 10 Wochen.

**Umweltzentrum**

Unterstützen Sie das Team z. B. bei Datenverwaltung, Event-Organisation, Websitepflege, Archivierung.

**Naturschutzreservat**

Sie helfen dabei, den Wald eingezäunt und frei von Schädlingen zu halten. Zudem promoten Sie das Reservat im Rahmen von Events.

**Tierheim**

Sie kümmern sich z. B. um die allgemeine Präsentationsarbeit, Zubereitung von Futter, kreative/bauliche Aufgaben, Unterstützung der Pfleger.

**Gemeindezentrum/Arbeit mit Flüchtlingen**

Zu Ihren Hauptaufgaben gehören die Arbeit am Empfang, allgemeine Verwaltung, Gartenarbeit sowie sonstige allgemeine Aufgaben nach Bedarf.



Bereiten Sie sich mit einem Sprachkurs an unserer Partnerschule in Auckland noch besser auf die Freiwilligenarbeit vor! Details auf Seite 23.

**PREISE**

Freiwilligenarbeit	950 €
--------------------	-------

**UNTERKUNFT**

Gastfamilie – Einzelzimmer, Halbpension pro Woche	190 €
Gastfamilie – Zusatznacht	30 €
Unterkunftsvermittlung einmalig	155 €
Flughafentransfer bei Ankunft	30 €



**Manuela Wulf**  
0221/16 26-289  
manuela.wulf@cdc.de

## Work & Travel in NEUSEELAND

Neuseeland ist eines der beliebtesten Ziele für Backpacker aus aller Welt. Lernen Sie dieses einmalige Land auf ganz besondere Weise kennen, indem Sie mit Ihrem Rucksack die Inseln bereisen und durch Gelegenheitsjobs regelmäßig Ihre Reisekasse füllen.

### Starthilfe in Nelson und Auckland

Unsere Partnerorganisationen in Nelson und Auckland versorgen Sie zu Beginn im Rahmen eines Einführungsseminars mit einem umfassenden Starterpaket und vielen Tipps.

Nelson gilt als sonnigste Stadt Neuseelands und bietet durch seine überschaubare Größe einen entspannten Start in Ihren Aufenthalt. Die Metropole Auckland ist beliebt für eine gute Küche und Kunst und Kultur und bietet vor allem in der Gastronomie und im Tourismus einige Jobmöglichkeiten. Ein beliebter Job unter Backpackern ist die Arbeit als Erntehelfer. Weingüter und Obstplantagen, zahlreiche Fabriken sowie ein großer Tourismus- und Gastronomiektor in Neuseeland bieten vielfältige Jobmöglichkeiten. Darüber hinaus können Sie auch Bürojobs annehmen oder auf vielen WWOOF Farmen gegen freie Kost und Logis mitarbeiten und echten Farmalltag kennen lernen.

Während des gesamten Aufenthaltes stehen unsere Partner bei Bedarf mit Rat und Tat zur Seite und helfen Ihnen bei allen Fragen weiter.

### Mögliche Arbeitsbereiche

- Gastronomie, Hotellerie, Tourismus
- Farmarbeit
- Einzelhandel
- Fabrik- und Bauarbeit
- Call Centre

Jobs finden Sie vor allem in der Landwirtschaft, z. B. bei der Kiwi-Ernte, aber auch im Tourismus und in der Gastronomie. Branchenspezifische Arbeitserfahrung sowie gute Englischkenntnisse sind von Vorteil, in der Gastronomie häufig Voraussetzung.

 Kombinieren Sie verschiedene Neuseelandprogramme. Starten Sie mit einem Sprachkurs, Praktikum, Freiwilligenarbeit oder einem Farmstay und gehen danach zu Work & Travel über. So kommen Sie in Ruhe an und lernen die Umgebung kennen. Die Jobsuche geht dann viel schneller und einfacher. Bei gleichzeitiger Buchung eines weiteren Programms bieten wir das Work & Travel Seminar zum reduzierten Preis an.



### PREISE

Work & Travel Starterpaket NELSON	765 €
Work & Travel Starterpaket AUCKLAND	650 €

## AUF EINEN BLICK

### TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

- Alter: 18–30 Jahre
- Working Holiday Visum (Gebühr ca. 180 €)
- Anmeldung mind. 8 Wochen vor Programmbeginn
- Motivation, Offenheit und Flexibilität in Bezug auf den Einsatzbereich
- Bei Einreise: Nachweis über finanzielle Mittel von 4.200 NZD (ca. 2.700 €)

### TERMINE

- Dauer: max. 12 Monate
- Einführungsseminare in Nelson: 07.11./21.11./05.12.2019  
09.01./23.01./13.02./05.03./26.03./25.06./16.07./06.08./20.08./03.09./17.09./08.10./22.10./05.11./19.11./03.12.2020
- Einführungsseminare in Auckland: jeden Montag
- Anreise/Abreise: am Vortag des Einführungsseminars/individuell

### UNTERKUNFT

- 3 Übernachtungen im Hostel (Mehrbettzimmer)
- Tipps zur Unterkunftssuche sowie für die weitere Reise erhalten Sie vor Ort

### VERDIENST

- Meist Mindestlohn von 17,70 NZD pro Stunde (ca. 11,50 €, Stand 08/19)

### EINGESCHLOSSENE LEISTUNGEN

#### Vor der Ausreise

- ✓ Umfassende Beratung durch die Carl Duisberg Centren
- ✓ Auf Wunsch Buchung sämtlicher Flüge durch unseren Partner (nur in Nelson)

#### Nach der Ankunft in Neuseeland

- ✓ Flughafentransfer bei Ankunft
- ✓ 3 Übernachtungen (s. o.)
- ✓ Einführungsseminar mit Infos zu Job- und Unterkunftssuche, Reisen, Eröffnung eines Kontos und Beantragung der Steuernummer
- ✓ Zugriff auf Online Jobportal
- ✓ Teilnahme an organisierten Events (nur in Auckland)
- ✓ Starterpaket: SIM-Karte, Work & Travel-Handbuch, Mitgliedschaft „World-Wide Opportunities on Organic Farms“ (WWOOF) und Hostverband „BBH“ (nur in Nelson)

#### Während des Aufenthaltes

- ✓ Postnachsendung und Gepäckaufbewahrung
- ✓ Betreuung durch unsere neuseeländischen Partner
- ✓ 24-Stunden-Notfallnummer
- ✓ Beratung bei Reiseplanung in Neuseeland
- ✓ Anleitung zur Steuerrückerstattung
- ✓ Teilnahmebescheinigung



**Manuela Wulf**

0221/16 26-289

manuela.wulf@cdc.de

# SÜDAFRIKA

Kommen Sie mit uns zum Kap der Guten Hoffnung und entdecken Sie ein faszinierendes Land! Hier entfliehen Sie nicht nur entspannt dem deutschen Winter, sondern genießen im Rahmen Ihres Aufenthaltes zugleich die atemberaubende Schönheit und die kulturelle Vielfalt der „Rainbow Nation“.



## Freiwilligenarbeit in KAPSTADT und anderen Teilen SÜDAFRIKAS

Freiwilligenarbeit eignet sich optimal für alle, die Südafrika nicht nur touristisch erleben möchten. Zeit und Energie in die Unterstützung benachteiligter Bevölkerungsgruppen oder in den Schutz bedrohter Tiere zu investieren, ist sehr bereichernd und schafft unvergessliche Eindrücke und Erlebnisse.

 Fordern Sie unsere Übersicht aller Projekte an und sagen Sie uns, welche Sie besonders spannend finden! Wir beraten Sie gern zu den Details.

### Mögliche Einsatzbereiche SOZIALE PROJEKTE

In Südafrika gibt es eine Fülle von gemeinnützigen Organisationen und Projekten, die ihre wichtigen Aufgaben nur dank des Einsatzes von engagierten ehrenamtlichen Helfern erfüllen können. Wenn Sie sich für die Arbeit mit Menschen – besonders mit Kindern – interessieren und zur Verbesserung ihrer Lebensbedingungen beitragen möchten, dann sind Sie hier genau richtig.

#### Jeffrey's Bay Kindergarten (Jeffrey's Bay)

Das Projekt bietet benachteiligten Kindern aus dem örtlichen Township Betreuung und grundlegende Bildung. Sie freuen sich auf Ihre Spiel- und Lernideen. In Ihrer Freizeit können Sie das entspannte Strandleben der als Surfer-Paradies bekannten Jeffrey's Bay genießen, denn Sie wohnen in dem Backpacker Hostel direkt am Strand.



#### Children's Hospital (Kapstadt)

Die Patienten des größten Kinderkrankenhauses im südlichen Afrika haben für ihre Behandlung oft eine weite Anreise und freuen sich, wenn Sie ihnen etwas vorlesen oder mit ihnen spielen. Bereits seit 30 Jahren engagieren sich hier Freiwillige, um die Kinder bei ihrem oft langen und beschwerlichen Genesungsprozess zu begleiten und ihren Krankenhausalltag zu verschönern.



## UMWELT- UND TIERSCHUTZPROJEKTE

Das Land am Kap ist berühmt für seine reiche und exotische Tierwelt: Elefanten, Geparden, unzählige Arten von Affen und Vögeln, um nur einige zu nennen. Die Kehrseite dieser Artenvielfalt zeigt sich in vielen vernachlässigten, kranken und ausgesetzten Tieren. Sie können als Volunteer dazu beitragen, diesen Tieren wieder ein würdiges und artgerechtes Leben zu ermöglichen.

### African Cat Sanctuary (Stanford)

Das 40 Hektar große Areal des African Cat Sanctuaries wird von in Gefangenschaft aufgewachsenen Wildkatzen – Löwen, Tigern, Schakalen und Wüstenluchsen – bewohnt. Hier verbringen sie ihr restliches Leben in artgerechter Landschaft, fernab der traurigen Industrie des südafrikanischen Tierhandels. Als Freiwilliger tragen Sie dazu bei, diese großartigen Tiere zu schützen.

### African Horizon (Thornhill, zwischen Port Elizabeth und Jaffrey's Bay)

In einem ausgedehnten Park beherbergt dieses Projekt verschiedene Tierarten – vom Vogel bis zum Gepard – und ermöglicht Ihnen als Helfer unvergleichliche Erfahrungen in familiärer Atmosphäre. Sie werden in unterschiedlichen Tätigkeiten involviert, z. B. Vorbereitung des Futters, Säuberung und Instandhaltung der Gehege.

### Cape Nature Conservation (Muizenberg, nahe Kapstadt)

Das Naturschutzreservat liegt in einem Randgebiet Kapstadts und zeichnet sich durch eine große Vielfalt an Flora und Fauna aus. Hier siedeln 400 Pflanzen-, 150 Vogel-, 30 Fisch-, 25 Reptil-, 25 Säugetier- und 10 Amphibienarten. Helfen Sie mit, diesen einzigartigen Ort zu erhalten, seine Bedeutung zu verstehen und an die Besucher weiterzugeben.



„Mir geht es sehr gut, das Projekt ist grandios. Alle die hier arbeiten sind super offen und herzlich, machen es einem leicht, sich hier einzufinden. Die anderen Freiwilligen und ich helfen hauptsächlich beim Säubern der Gehege, Zubereiten des Essens und allen Arbeiten, um die ganze Einrichtung in Takt zu halten. Im Moment bauen wir ein neues Gehege, da wir bald ein neues Tier bekommen. Ich kann das hier auf jeden Fall weiterempfehlen und bin Ihnen unglaublich dankbar, mich hierhin vermittelt zu haben.“ – Lara, Freiwilligenarbeit im African Cat Sanctuary in SÜDAFRIKA

## KURZZEITPROGRAMM ENGLISH AND VOLUNTEERING

Sie haben nicht so viel Zeit zur Verfügung, möchten aber dennoch gezieltes Sprachtraining mit freiwilligem Engagement verbinden? Belegen Sie vormittags einen vierwöchigen Teilzeitsprachkurs und engagieren Sie sich nachmittags in einem sozialen Projekt in Kapstadt. Wir beraten Sie gerne!

### PREISE

#### Projekte in Kapstadt und Umgebung\*

	UNTERKUNFT	VERPFLEGUNG	2 Wo.	4 Wo.	8 Wo.	Verl.-Wo.
Children's Hospital	VH, MZ	SV	1.270 €	1.840 €	2.975 €	285 €
Cape Nature Conservation	VH, MZ	SV	1.130 €	1.520 €	2.285 €	200 €

#### Projekte in anderen Teilen Südafrikas\*

			2 Wo.	4 Wo.	8 Wo.	Verl.-Wo.
African Cat Sanctuary	PU, DZ	F	1.465 €	2.295 €	3.790 €	455 €
African Horizon	PU, MZ	VP	875 €	1.295 €	2.290 €	240 €
Jeffrey's Bay Kindergarten	PU, MZ	HP	–	1.695 €	2.940 €	325 €

\*Eine vollständige Liste aller Projekte und Preise finden Sie auf unserer Website.

**LEGENDE:** VH (Volunteer House), PU (Projekteigene Unterkunft); MZ (Mehrbettzimmer), DZ (Doppelzimmer); SV (Selbstverpflegung), F (Frühstück), HP (Halbpension), VP (Vollpension)

## AUF EINEN BLICK

### TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

- Alter: mind. 18 Jahre
- Visumsfrei (bei Aufenthalt bis 90 Tage)
- Englischkenntnisse: mind. B2
- Online-Einstufungstest (kostenlos)
- Anmeldung mind. 8 Wochen vor Programmbeginn
- Motivation, Offenheit und Flexibilität in Bezug auf verschiedene Tätigkeiten
- Polizeiliches Führungszeugnis (für soziale Projekte)

### TERMINE

- Dauer: mind. 2 Wochen (manche Projekte erfordern eine höhere Mindestdauer)
- Beginn & Anreise/Abreise:
  - Donnerstag/Samstag für Projekte in Kapstadt
  - Nach Absprache für Projekte in anderen Teilen Südafrikas, meist Sonntag oder Montag

### UNTERKUNFT

- Projektabhängig, siehe Tabelle

### EINGESCHLOSSENE LEISTUNGEN

- ✓ Umfassende Beratung durch die Carl Duisberg Centren
- ✓ Vermittlung in ein Freiwilligenprojekt
- ✓ Flughafentransfer bei An- und Abreise (in Kapstadt nur bei Anreise)
- ✓ Orientation Meeting
- ✓ Unterkunft und Verpflegung (z. T. Selbstverpflegung)
- ✓ Betreuung vor Ort durch unseren südafrikanischen Partner
- ✓ Freizeitaktivitäten mit anderen Freiwilligen (bei Projekten in Kapstadt, Plettenberg Area und Port Elizabeth)
- ✓ 24-Stunden-Notfallnummer
- ✓ Teilnahmebescheinigung



Zur Vorbereitung auf die Freiwilligenarbeit empfehlen wir die Teilnahme an einem Sprachkurs in Kapstadt. Bei gleichzeitiger Buchung von Sprachkurs und Freiwilligenarbeit gewähren wir einen Rabatt von 75 €! Informationen zu unseren Sprachkursen finden Sie auf unserer Internetseite.



**Manuela Wulf**

0221/16 26-289

manuela.wulf@cdc.de

# LATEINAMERIKA

Das spanischsprachige Lateinamerika ist voller Gegensätze: Von reißenden Flüssen über Gletscher- und Wüstenlandschaften bis hin zu tropischen Regenwäldern und atemberaubenden Wasserfällen ist dort alles zu finden. Die Lebensfreude und Gastfreundschaft der Menschen machen den Einstieg leicht und den Aufenthalt zu einem besonderen Erlebnis für Globetrotter aus aller Welt.



## Freiwilligenarbeit in COSTA RICA und PERU

### COSTA RICA

Freiwilligenarbeit in Costa Rica bietet Ihnen die Möglichkeit, die lebensbejahende „pura vida“ Art der Einheimischen kennenzulernen, für die das Land bekannt ist.

Engagieren Sie sich in Quepos, indem Sie die Costa-Ricaner in der englischen Sprache unterrichten und ihnen nachhaltige Entwicklungsthemen näherbringen.

In Jalova befindet sich das Camp im Tortuguero Nationalpark, wo es eine der größten Brutkolonien grüner Schildkröten der Welt gibt. Die Arbeit

hier konzentriert sich auf die langfristige Bewirtschaftung und Erhaltung des atemberaubenden Regenwaldes mit seiner Flora und Fauna.

### PERU

In Cusco bietet unser Partner ein Community Development Projekt an.

Bei diesem Projekt geht es darum, die Entwicklung der örtlichen Gemeinden in Cusco zu unterstützen. Je nach den Bedürfnissen der Gemeinden werden Sie den örtlichen Projektpartnern dabei assistieren, sowohl die Infrastruktur als

auch die Qualität der Bildung zu entwickeln und zu verbessern. Zudem soll das Bewusstsein der Peruanerinnen über ihre Rechte gestärkt werden. Umwelterziehung und schonender Umgang mit Ressourcen sind weitere wichtige Aspekte der Arbeit.



Nähere Informationen sowie Preise und Termine finden Sie auf unserer Website.





## Praktikum in ARGENTINIEN

Buenos Aires ist eine der wichtigsten Metropolen Südamerikas. Viele internationale Firmen haben hier ihren Sitz. Entsprechend vielfältig sind die Gesellschaft und das Freizeitangebot. Genießen Sie die einzigartige Atmosphäre: Flanieren Sie entlang der Avenida 9 de Julio, schlemmen Sie in einem der vielen Restaurants und tanzen Sie Tango in La Boca.

In Zusammenarbeit mit unserem argentinischen Partner vermitteln wir spannende und vielfältige Praktika in Buenos Aires. Sie lernen die Arbeitsabläufe in einem argentinischen Unternehmen kennen und erweitern vor allem Ihre Sprachkenntnisse im Arbeitsalltag.

- 1 Woche Standardkurs Spanisch (20 UStd. à 50 Min/Woche) in Buenos Aires im Preis inklusive (Verlängerung möglich)
- Auch englischsprachige Praktika sind möglich

### Praktikumsbereiche

- Art & Design/Fashion
- Bildung
- Ingenieurwesen
- IT & Computer Sciences
- Journalismus & Medien
- Marketing & PR
- Gemeinnützige Organisationen
- Tourismus
- TV & Film
- Theater/Musik
- Real Estate

### SPRACHKURSE IN BUENOS AIRES



Umfassende Informationen zu den Sprachkursen in Buenos Aires erhalten Sie auf unserer Website.



### PREISE

Arbeitspraktikum inkl. 1 Woche Sprachkurs	935 €
Verlängerung Sprachkurs pro Woche	195 €

### UNTERKUNFT

	Pro Woche	Pro Nacht
Gastfamilie – Einzelzimmer, Halbpension	265 €	45 €
Shared Apartment mit Gastgeber – Einzelzimmer, Selbstverpflegung	175 €	30 €
Student Residence – Zweibettzimmer, Selbstverpflegung	175 €	40 €
Flughafentransfer pro Strecke		65 €

## AUF EINEN BLICK

### TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

- Alter: mind. 18 Jahre
- EU-Staatsbürgerschaft
- Teilnahme an einem mind. 1-wöchigen Standardkurs Spanisch vorab (1 Woche, Kosten inklusive)
- Sprachkenntnisse: mind. B1 (Spanisch oder Englisch)
- Online-Einstufungstest (kostenlos)/telefonisches Interview mit argentinischem Partner
- Anmeldung mind. 12 Wochen vor Programmbeginn

### TERMINE

- Dauer: 4–24 Wochen
- Beginn: jeden Montag (außer an Feiertagen)
- Anreise/Abreise: Sonntag/Samstag

### UNTERKUNFT

- Einzelzimmer in einer Gastfamilie als einziger deutschsprachiger Gast, Halbpension
- Einzelzimmer in einem Shared Apartment mit Gastgeber, Selbstverpflegung
- Zweibettzimmer in einer Student Residence, Selbstverpflegung (nach Verfügbarkeit)

### EINGESCHLOSSENE LEISTUNGEN

- ✓ Umfassende Beratung durch die Carl Duisberg Centren
- ✓ Vermittlung in ein Praktikum
- ✓ Unterkunftsvermittlung
- ✓ Standardkurs Spanisch laut Beschreibung inkl. Lehrmaterial
- ✓ Betreuung vor Ort durch unseren argentinischen Partner
- ✓ Einführungsseminar und Willkommenspaket
- ✓ kostenfreie Freizeitaktivitäten
- ✓ 24-Stunden-Notfallnummer
- ✓ Teilnahmebescheinigung



Laura Lundmark

0221/16 26-204

laura.lundmark@cdc.de



## Freiwilligenarbeit in CHILE

Trotz des vergleichsweise hohen Lebensstandards in Chile sind die sozialen Unterschiede sehr groß und es gibt viele Hilfseinrichtungen im ganzen Land. In Zusammenarbeit mit unserem örtlichen Partner bieten wir die Mitarbeit in verschiedenen Freiwilligenprojekten an.

### Mögliche Arbeitsbereiche

#### Freiwilligenarbeit mit Kindern

- Mitarbeit in einem sozialen Projekt, das sozialschwachen Kindern und Familien neue Perspektiven gibt.
- Beispielhafte Tätigkeiten: Unterstützung des Personals bei den täglichen Aufgaben, Betreuung und Beaufsichtigung, Anleitung zu gemeinsamen Spielen, Singen, kreatives Basteln, Malen und Werkeln, Planung von Projektarbeiten (z. B. Gemüsegarten anlegen, Spielgeräte ausbessern), Hilfe im Heimhaushalt (Kochen, Füttern, Spülen), Nachhilfe und Hausaufgabenbetreuung

#### Freiwilligenarbeit im Pferdetherapiezentrum

- Unterstützung und Mitarbeit im Pferdetherapiezentrum, in welchem vor allem jüngere Patienten mit Down-Syndrom, Autismus oder anderen Entwicklungsstörungen behandelt werden.
- Beispielhafte Tätigkeiten: Pflege der Pferde (Striegeln, Füttern, zur Koppel bringen), Instandhaltung der Anlage sowie Stallsäuberung, Vorbereitung der Tiere für die Therapiestunden, spielerische Beschäftigung der kleinen Patienten

#### Freiwilligenarbeit im Ökotourismusprojekt in Patagonien

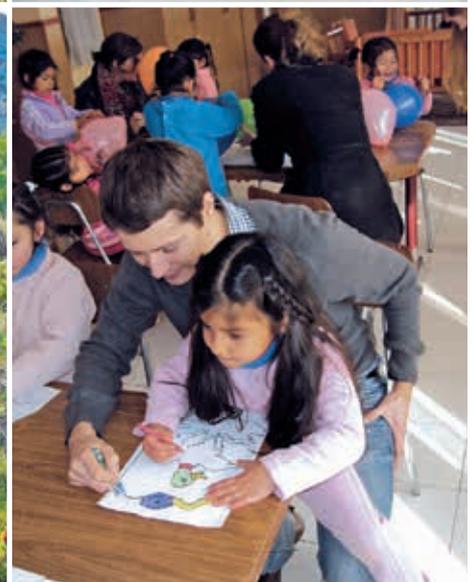
- Mitarbeit in einem Naturschutzprojekt in einem privaten Schutzgebiet in Nordpatagonien, das zur Instandhaltung von natürlichen und kulturellen Ressourcen beiträgt.
- Beispielhafte Tätigkeiten: Instandhaltung der Wanderwege, Betreuung von Gästen im

Park und der Lodge, Mitarbeit an der Hotelrezeption, beim Zimmerservice, Küchendienst und Restaurant, Unterstützung des Forscherteams (saisonabhängig), Wiederaufforstung, Vorbereitung der Nahrung für Tiere, Instandhaltung der Parks und Zentren

#### Freiwilligenarbeit im Ökotourismus in Südchile

- Unterstützung einer gemeinnützigen Organisation für den Erhalt der Wälder in Patagonien. Zudem sensibilisieren Sie die Bevölkerung sowie Touristen für ein nachhaltiges Miteinander. Mitarbeit im Ökotourismus Projekt.
- Beispielhafte Tätigkeiten: Waldarbeiten und Arbeiten im Bio-Garten, Mithilfe in der Aufzuchtstation des Huemuls (Andenhirsch), Assistenz bei Ausflügen, Mitarbeit im Tourismusbereich, Instandhaltungsarbeiten

Bei allen Projekten arbeiten Sie in der Regel 25–40 Stunden pro Woche. Wir bieten noch weitere Projekte, auch in anderen Teilen Chiles an. Sprechen Sie uns an!



## Praktikum in CHILE

Zwischen den gewaltigen Ausläufern der Anden und dem Pazifik liegt Santiago, die Hauptstadt des längsten Landes der Welt. Entdecken Sie diese Millionen-Metropole hautnah: Genießen Sie den Ausblick vom Cerro San Cristóbal, durchstöbern Sie einen der vielen bunten Märkte und stürzen Sie sich ins aufregende Nachtleben.

Ein in Zusammenarbeit mit unserem chilenischen Partner vermitteltes Auslandspraktikum bietet den idealen Rahmen für einen Aufenthalt in Chile. Hier sammeln Sie erste Arbeitserfahrungen in einem Bereich Ihrer Wahl und entwickeln nebenbei Ihre interkulturelle Kompetenz und Sprachkenntnisse – ein Plus für jeden Lebenslauf!

### Praktikumsbereiche

- Architektur/Kunst und Design
- Bankwesen
- Bildung
- Consulting
- Forschung
- Immobilien
- Import/Export
- Ingenieurwesen
- IT
- Journalismus/Medien
- Jura
- Marketing/Werbung
- Personalwesen
- Tourismus/Hotelgewerbe

Weitere Bereiche auf Anfrage; theoretische oder praktische Vorkenntnisse im gewünschten Praktikumsbereich sind von Vorteil, zum Teil Voraussetzung.

Bei einem Praktikum arbeiten Sie in der Regel rund 40 Stunden pro Woche.

 Vertiefen Sie Ihre Sprachkenntnisse direkt vor Ort! Unsere Spanischkurse in Santiago bereiten Sie optimal auf Ihre Tätigkeit im Praktikum oder im Projekt vor. Ein zweiwöchiger Standardkurs kostet ca. 500 Euro. Sprechen Sie uns an!



### AUF EINEN BLICK

#### TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

- Alter: mind. 18 Jahre
- EU-Staatsbürgerschaft
- Visumsfrei (bei Aufenthalt bis 90 Tage)
- Spanischkenntnisse:
  - Praktikum: mind. B1
  - Freiwilligenarbeit: mind. A2
- Praktikum: ggf. Teilnahme an einem telefonischen Interview mit potentiellen Arbeitgebern
- Anmeldung mind. 12 Wochen vor Programmbeginn

#### TERMINE

Dauer: 4–24 Wochen  
Beginn: jeden Montag (außer an Feiertagen)  
Anreise/Abreise: Sonntag/Samstag

#### UNTERKUNFT

- Einzelzimmer in einer Gastfamilie als einziger deutschsprachiger Gast, Frühstück oder Halbpension
- Einzelzimmer in einem Shared Apartment, Selbstverpflegung

#### INGESCHLOSSENE LEISTUNGEN

- ✓ Umfassende Beratung durch die Carl Duisberg Centren
- ✓ Vermittlung in ein Freiwilligenprojekt/Praktikum
- ✓ Übersetzung der (deutschen) Anmeldeunterlagen ins Spanische
- ✓ Unterkunftsvermittlung
- ✓ Deutschsprachige Betreuung vor Ort durch unseren chilenischen Partner
- ✓ Interkulturelles Training (2 Termine pro Monat in Santiago)
- ✓ Willkommensgespräch im Partnerbüro in Santiago
- ✓ Willkommenspaket mit Insidertipps zu Chile
- ✓ Begleitung zum Einsatzort am ersten Tag (nur in Santiago)
- ✓ 24-Stunden-Notfallnummer
- ✓ Teilnahmezertifikat

### PREISE

Arbeitspraktikum	615 €
Freiwilligenarbeit	470 €

UNTERKUNFT (alle mit Internetanschluss)	Pro Woche	Pro Nacht
Gastfamilie – Einzelzimmer, Frühstück	150 €	25 €
Gastfamilie – Einzelzimmer, Halbpension	190 €	30 €
Shared Apartment – Einzelzimmer, Selbstverpflegung	120 €	20 €
Flughafentransfer innerhalb Santiagos bei Ankunft		35 €

Bei Projekten außerhalb von Santiago gelten andere Unterkunftspreise. Wir informieren Sie entsprechend.



**Laura Lundmark**

0221/16 26-204

[laura.lundmark@cdc.de](mailto:laura.lundmark@cdc.de)



## Study, Work & Volunteer – Unser Rundum-Service für Ihren Auslandsaufenthalt

### Die Auswahl des passenden Programms

Um herauszufinden, welcher der passende Auslandsaufenthalt für Sie ist, bieten wir Ihnen im Vorfeld ein ausführliches Beratungsgespräch – persönlich oder am Telefon. Gemeinsam legen wir fest, welchen Schwerpunkt Ihre Reise haben wird: Berufserfahrung, Studium oder ehrenamtliches Engagement. Unsere Übersicht auf Seite 03 gibt eine erste Orientierung.

### Unsere Programme

#### Praktikum

Ziel des Praktikums ist es vor allem, Ihre Sprachkenntnisse zu trainieren. Sie haben die Chance, im Unternehmen am ganz normalen Berufsalltag teilzunehmen und Ihre Kenntnisse und Fähigkeiten einzubringen. Die Firmen investieren Zeit in Ihre Einarbeitung und erwarten dafür, dass Sie nach besten Kräften mithelfen. Die Praktika im Ausland sind unbezahlt. Ihre Arbeitszeiten entsprechen denen Ihrer Kollegen.

Das Mindestalter beträgt 18 Jahre, in England und Irland können Sie aber auch schon mit 17 Jahren ein Praktikum absolvieren. Diese sind ab einer Dauer von sechs Wochen bis sechs Monaten möglich, innerhalb Europas auch länger. Ein sechswöchiges Praktikum ist eher ein Hineinschnuppern mit einfachen Tätigkeiten. Für anspruchsvolle Inhalte und Aufgaben empfehlen wir mindestens acht Wochen.

#### Vermittlung des Praktikums

Unsere Partner vor Ort übernehmen die Vermittlung einer Praktikumsstelle. In Ihren Bewerbungsunterlagen geben Sie bis zu drei Wunschbereiche an. Je mehr wir über Ihre Fähigkeiten wissen, desto besser können wir Sie platzieren. Folgende Faktoren sind für die Praktikumsvermittlung wichtig:

• Sprachkenntnisse, Erfahrung im gewünschten Bereich, Länge des Praktikums und aktuelle Arbeitsmarktlage.

Die Vermittlung erfolgt in der Regel vor Reisebeginn. Einige unserer Partner und zum Teil auch interessierte Praktikumsfirmen führen vorab ein Kennenlerngespräch per Skype oder Telefon durch, um Ihre Sprachkenntnisse, Erfahrungen und Erwartungen einschätzen zu können. Wir möchten darauf hinweisen, dass wir keine bestimmte Anzahl an Platzierungsvorschlägen garantieren. Unsere Partner sind bemüht, Ihren Wunschtermin zu verwirklichen, es kann jedoch in seltenen Fällen zu Verschiebungen kommen. Aufgrund der Feiertage und Ferien rund um den Jahreswechsel ist ein Praktikumsbeginn von Dezember bis Anfang Januar nicht möglich.



#### Kurzstudium in Kanada

Für Abiturienten, Studenten und junge Erwachsene mit guten bis sehr guten Englischkenntnissen bieten wir betriebswirtschaftliche Kurzstudienprogramme am privaten Greystone College in Kanada an. Das Programm eignet sich bestens, um herauszufinden, ob ein Studium in der gewünschten Fachrichtung das Richtige für Sie ist, bzw. um erste fachliche Qualifikationen zu erlangen. Das Kurzstudium dauert zwischen vier und 26 Wochen und schließt mit einem „Diploma“ ab. Bei kürzeren Aufenthalten erhalten Sie Zertifikate über die einzelnen Module. Das Kurzstudium lässt sich auch gut mit einem anschließenden Praktikum vor Ort kombinieren, das teils sogar bezahlt ist (Details siehe Seite 14).



#### Freiwilligenarbeit

Wer seinen Auslandsaufenthalt mit ehrenamtlichem Engagement verbinden

möchte, dem empfehlen wir die Mitarbeit in einem gemeinnützigen Projekt in Kanada, Neuseeland, Australien, Argentinien, Chile, Costa Rica, Peru, Südafrika oder Thailand. Sie können sich je nach Interesse und Sprachniveau in einem der folgenden Bereiche engagieren: Arbeit mit Kindern, Betreuung von Senioren, Bildung, soziale und kulturelle Projekte, Tier- oder Umweltschutz.

Bei Ihrer Anmeldung für Kanada geben Sie drei Wunschbereiche an, in allen anderen Ländern entscheiden Sie sich für ein konkretes Projekt. In enger Abstimmung mit unseren Partnern bemühen wir uns, Ihre Wunschplatzierung zu ermöglichen.

Mit Ihrer Hilfe können Sie einen Beitrag zur Verbesserung der örtlichen Gegebenheiten leisten. Wichtig ist Ihr Bewusstsein darüber, dass Sie die gegebenen Situationen in den Zielländern nicht grundlegend verändern können. Es geht vielmehr darum, dass Sie mit Ihrem Einsatz das Projekt dort unterstützen, wo Bedarf ist und Hilfe benötigt wird. Gleichzeitig erweitern Sie Ihren eigenen Horizont, knüpfen Kontakte mit Menschen aus anderen Kulturen und entwickeln sich persönlich weiter.



#### Work & Travel

Bei einem Work & Travel Aufenthalt verbinden Sie Jobben und Reisen miteinander und sammeln jede Menge tolle Erfahrungen. Das Work & Travel Programm bietet Ihnen die Freiheit, Ihre Zeit vor Ort selbst zu gestalten und gleichzeitig die Sicherheit, bei Anlaufschwierigkeiten auf die Unterstützung eines Ansprechpartners vor Ort zählen zu können.



Unsere Partnerorganisationen in den Zielländern empfangen Sie zum Start des Aufenthalts am Flughafen und organisieren für die ersten Tage eine Unterkunft. Sie erhalten im Rahmen eines Einführungsseminars Infos zu Jobsuche, Kontoeröffnung, Unterkunft, Arbeitsrecht etc. Sie kümmern sich während Ihres Aufenthaltes immer selbst um geeignete Arbeitsstellen. Das setzt in jedem Falle Ihre Eigeninitiative und Flexibilität voraus. Wir empfehlen für diese Art des Auslandsaufenthaltes mindestens fünf Monate einzuplanen. Die maximale Aufenthaltsdauer liegt visumsbedingt bei 12 Monaten ab dem Tag der Einreise.

**Sprachkurs als Ergänzung**  
Ob Praktikum, Freiwilligenarbeit, Kurzstudium oder Work & Travel, wir empfehlen zum Start jedes Programms einen Sprachkurs im Zielland. Dieser macht Sie fit für die alltägliche Kommunikation und erleichtert das Ankommen im Land. Denn nur, wenn Sie die Sprache schon gut beherrschen, ist ein Auslandsaufenthalt interessant und ergiebig. Um Ihren aktuellen Kenntnisstand schon bei der Planung zu berücksichtigen, nehmen Sie vorab an einem kostenlosen Online-Einstufungstest teil. Einzelheiten zu Niveaustufen und Kompetenz-Beschreibungen finden Sie unter Service/Programmübersicht auf unserer Website.

**Betreuung vor Ort**  
Bei allen Fragen rund um Ihren Alltag vor Ort im Zielland sind unsere Partneragenturen oder die Sprachschule Ihre Anlaufstelle. Das Team der Carl Duisberg Centren ist natürlich auch während Ihres Auslandsaufenthaltes für Sie da und hilft Ihnen bei Fragen gerne weiter.

**Organisation der Reise**  
**Anreise/Abreise**  
Die Kosten für die Anreise tragen Sie selbst. Folgende Empfehlungen haben wir für Sie:

- Ankunft am besten am Wochenende vor Programmbeginn
- Abreise (Check-out aus der Unterkunft) samstags oder sonntags nach Programmende
- Flugbuchung erst vornehmen, nachdem Buchungsbestätigung und ggf. Visum vorliegen

**Umbuchungen**  
Folgende Optionen können Sie i. d. R. auch nach Ihrer verbindlichen Buchung ändern (25 € Gebühr):

- Start- und Enddaten
- Stundenzahl des Kurses
- Dauer
- Transfer

**Visum**  
Den Visumsantrag müssen Sie selbst stellen – wir helfen gerne dabei.

- Infos finden Sie in der jeweiligen Programmbeschreibung und auf unserer Website
- Details erhalten Sie bei der jeweiligen
- Botschaft des Ziellandes

**Reisevorbereitung**  
Mit der Buchungsbestätigung erhalten Sie folgende Infos:

- Informationen zum Zielland
- Unterlagen zu Versicherungen
- Den gesetzlich vorgeschriebenen Sicherungsschein

**Unterkunft**  
Gerne kümmern wir uns um eine passende Unterkunft für Sie.

- Ausführliche Vorstellung der verschiedenen Unterkunftsoptionen auf Seite 9
- Je nach Verfügbarkeit Anpassung der Aufenthaltsdauer an Ihre Flugdaten

**Mögliche Zusatzkosten vor Ort**

- Tägliche Fahrten zur Arbeitsstelle bzw. zur Schule
- Kautions für Zimmer oder Schlüssel
- Unterrichtsmaterialien

**Häufig gestellte Fragen**  
Antworten auf die am häufigsten gestellten Fragen finden Sie auf unserer Website.



## SCHÜLERSPRACHREISEN

Für alle, die zum ersten Mal Auslandsluft schnuppern oder ihre Sprachkenntnisse in den Ferien verbessern wollen:  
Schülersprachreisen ins englisch-, französisch- oder spanischsprachige Ausland.

Jetzt informieren:  
[www.carl-duisberg-sprachreisen.de/schueler](http://www.carl-duisberg-sprachreisen.de/schueler)

## HIGH SCHOOL IM AUSLAND

Für alle, die gerne im englischsprachigen Ausland eine High School besuchen und den einzigartigen „School Spirit“ selbst erleben möchten.

Jetzt informieren:  
[www.carl-duisberg-schueleraustausch.de](http://www.carl-duisberg-schueleraustausch.de)



# Gezieltes Training für Ihren Spracherfolg!

Unsere neuen Fertigkeitentrainer bieten authentische Übungen zum Hörverständnis und Sprechübungen zu den wichtigsten alltäglichen Themen. Die Lösungen direkt auf der nächsten Seite machen die selbstständige Lernerfolgskontrolle einfach und komfortabel. Der MP3-Download liefert Sprachaufnahmen von Profis mit gut verständlicher, natürlicher Sprechgeschwindigkeit.



Hören & Sprechen A1

**Englisch üben**  
ISBN 978-3-19-017909-1

**Französisch üben**  
ISBN 978-3-19-027909-8

**Italienisch üben**  
ISBN 978-3-19-037909-5

**Spanisch üben**  
ISBN 978-3-19-047909-2

Buch mit MP3-Download  
Je € 13,50 (D) / € 13,90 (A) •



• = Prüfstück mit 20% Nachlass  
© Getty Images/iStock/franckreporter



**Carl Duisberg Centren – Bildung ohne Grenzen**

Die Carl Duisberg Centren sind ein führendes Dienstleistungsunternehmen auf dem Gebiet der internationalen Bildung und Qualifizierung. Hochwertige Programme vermitteln Fremdsprachenkenntnisse und interkulturelle Kompetenz, Auslandserfahrung und internationales Praxiswissen.

Ob für Schule oder Beruf, die persönliche Entwicklung oder den weltweiten Erfolg –

als verlässlicher Partner ermöglichen die Carl Duisberg Centren lebenslanges Lernen in einem globalen Umfeld. Auch grenzüberschreitende Bildungsprojekte für die Wirtschaft und öffentliche Institutionen gehören zum Portfolio des gemeinnützigen Unternehmens. Eigene Standorte und Repräsentanzen im In- und Ausland sowie ein internationales Netzwerk sichern die weltweite Handlungsfähigkeit.



**Unsere Standorte**

**CARL DUISBERG CENTREN – ZENTRALE**

Hansaring 49–51 • 50670 Köln  
 Tel. +49 (0)221/16 26-0  
 Fax +49 (0)221/16 26-246  
 info@cdc.de

**CARL DUISBERG CENTRUM BERLIN**

Jägerstraße 64 • 10117 Berlin  
 Tel. +49 (0)30/20 88 644-0  
 Fax +49 (0)30/20 88 644-29  
 berlin@cdc.de

**CARL DUISBERG CENTRUM HANNOVER**

Rathenaustraße 9 • 30159 Hannover  
 Tel. +49 (0)511/36 39 04  
 Fax +49 (0)511/32 58 88  
 hannover@cdc.de

**CARL DUISBERG CENTRUM KÖLN**

Hansaring 49–51 • 50670 Köln  
 Tel. +49 (0)221/16 26-0  
 Fax +49 (0)221/16 26-246  
 info@cdc.de

**CARL DUISBERG CENTRUM MÜNCHEN**

Pfänderstraße 6–10 • 80636 München  
 Tel. +49 (0)89/12 66 46-0  
 Fax +49 (0)89/12 66 46-46  
 muenchen@cdc.de

**CARL DUISBERG CENTRUM RADOLFZELL**

Fürstenbergstraße 1 • 78315 Radolfzell  
 Tel. +49 (0)7732/92 01-0  
 Fax +49 (0)7732/92 01-92  
 radolfzell@cdc.de

**CARL DUISBERG CENTRUM FRANKFURT/  
RHEIN-MAIN**

Frankfurter Str. 99 • 63263 Neu-Isenburg  
 Tel. +49 (0)6102/32 92 98  
 Fax +49 (0)6102/32 78 45  
 rhein-main@cdc.de

**CARL DUISBERG CENTRUM SAARBRÜCKEN**

Mecklenburgring 1 • 66121 Saarbrücken  
 Tel. +49 (0)681/81 909-0  
 Fax +49 (0)681/81 909-113  
 saarbruecken@cdc.de

# Bildungsprogramme der Carl Duisberg Centren

## Für Kunden in Deutschland

### Kinder und Jugendliche

- Englischcamps in Deutschland
- Schülersprachreisen
- High School-Aufenthalte
- Internate im Ausland

### Studierende und Erwachsene

- Work & Travel
- Auslandspraktikum
- Freiwilligenarbeit
- Univorbereitung / Kurzstudium im Ausland
- Sprachreisen
- Sprachprüfungen und Vorbereitung

### Berufstätige und Firmen

- Interkulturelles Training
- Interkulturelle Trainerzertifizierung
- Business Sprachkurse
- Sprachkurse im Ausland
- Coaching für Führungskräfte
- Consulting
- Sprachprüfungen und Vorbereitung

### Institutionen

- Fachärzteprogramm für deutsche Kliniken

## Für internationale Kunden

### Kinder und Jugendliche

- Deutschcamps für Kinder
- Deutschkurse für Jugendliche
- Deutsch für Schulklassen und Gruppen
- Schulbesuch in Deutschland und Vorbereitungsprogramm

### Studierende und Erwachsene

- Deutschkurse in Deutschland
- Deutschprüfungen und Vorbereitung
- Hochschulvorbereitungsprogramme
- Fachprogramme für Berufstätige

### Firmen und Institutionen

- Deutschkurse
- Deutschprüfungen und Vorbereitung
- How to do Business in Germany
- Professional Training Programs
- Internationales Consulting
- Fachdelegationen
- Hochschulprogramme

### Wir bedanken uns für die Bereitstellung von Bildmaterial bei:

Canadian Tourist Commission, Irish Tourist Authority, New Zealand Tourist Authority, Australian Tourist Authority, British Tourist Authority, Paul Hoffmann, Thekla Ehling, Anja Thiede, Fotolia, Streamline Icons, Gregor Cresnar, Partnerschulen und Kursteilnehmern.



**Carl Duisberg Centren**

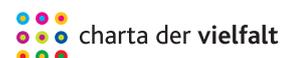
Sprachreisen • Hansaring 49-51 • 50670 Köln

Tel. 0221/16 26-289 • Fax -225

praktika@cdc.de • www.carl-duisberg-auslandspraktikum.de



Follow Us!



# STUDY, WORK & VOLUNTEER – ANMELDUNG

Bitte in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen und senden an:

Carl Duisberg Centren gemeinnützige GmbH

Sprachreisen • Hansaring 49–51 • 50670 Köln • Tel. 0221/16 26-289 • Fax 0221/16 26-225 • praktika@cdc.de

Online-Buchung unter [www.carl-duisberg-auslandspraktikum.de](http://www.carl-duisberg-auslandspraktikum.de)

## Anmeldung zum Programm

Programmbezeichnung

Kurs-/Praktikumsort

Praktikumsbeginn  Praktikumsdauer

Sprachkursbeginn\*  Sprachkursdauer\*

\* optional zur Vorbereitung auf Ihr Programm

**Flugangebot erwünscht**  Ja (Servicepauschale 50 €)  nein

Abflugort  oder

An- und Rückreisedatum

**Transfer erwünscht** (Preis und Details laut Programmbeschreibung)

- nein  
 Flughafen - Unterkunft  
 Flughafen - Unterkunft - Flughafen

**Wie würden Sie Ihre jetzigen Sprachkenntnisse einstufen?**

- Mittelstufe (B1)  obere Mittelstufe (B2)  fortgeschritten (C1)

**Rechnung an**  Privatanschrift  Geschäftsadresse

**Wie sind Sie auf uns aufmerksam geworden?**

**Kontaktperson für den Notfall** (inkl. Telefonnummer)

**Anmerkungen**

Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie die Reise- und Teilnahmebedingungen an und bestätigen, dass Sie die Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen haben.

X

Ort/Datum

X

Unterschrift

Für Reisen nach Chile, Südafrika, Thailand, Australien und die USA: Mit meiner Unterschrift willige ich ein, dass meine personenbezogenen Daten, soweit es zur Durchführung des Programms erforderlich ist, an Partnerorganisationen in einen Staat außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums übermittelt werden, für den kein Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission besteht bzw. die Bedingungen eines solchen Angemessenheitsbeschlusses nicht erfüllt sind und geeignete Garantien fehlen. Ich kenne mein Recht, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

## Persönliche Daten

Vorname(n)

Name

Straße

PLZ/Ort

Tel.

Handy-Nr. Teilnehmer

E-Mail

Nationalität  Geb.-Datum

Reisepass-Nr. (Bitte senden Sie uns eine Passkopie!)

gültig bis:

Geschlecht  männlich  weiblich  divers

**Unterkunft** (Bitte machen Sie im Folgenden die entsprechenden

Angaben zu der gewünschten Unterkunft unten)

**Ich benötige keine Unterkunft**

**Angaben zur Gastfamilienunterkunft**

Sind Sie Raucher?  ja  nein

Raucher i. d. Gastfamilie angenehm?  ja  nein

Familie mit Kindern angenehm?  ja  nein

Hauttiere in der Gastfamilie angenehm?  ja  nein

Gesundheitliche Besonderheiten (z. B. Allergien)  ja  nein

Falls zutreffend, schicken wir Ihnen ein separates Formular zu.

Vollpension  Halbpension  Selbstverpflegung

Vegetarisch  Vegan

**Angaben zur alternativen Unterkunft** (z. B. Residence)

Unterkunftsart/-name

Zimmertyp

# REISEBEDINGUNGEN FÜR SPRACHREISEN DER CARL DUISBERG CENTREN GEMEINNÜTZIGE GMBH, Stand: 3. September 2019

Sehr geehrte Kunden und Reisende, die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und der **Firma Carl Duisberg Centren gemeinnützige GmbH – nachstehend „CDC“ abgekürzt** – zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a–y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. **Bitte lesen Sie daher diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!**

## 1. Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtungen des Kunden

### 1.1. Für alle Buchungswege gilt:

a) Grundlage des Angebots von CDC und der Buchung des Kunden sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von CDC für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.  
b) Reisemittler und Buchungsstellen sind von CDC nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages abändern, über die Reiseausschreibung bzw. die vertraglich von CDC zugesagten Leistungen hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen.

c) Angaben in Hotelführern und ähnlichen Verzeichnissen, die nicht von CDC herausgegeben werden, sind für CDC und die Leistungspflicht von CDC nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Kunden zum Inhalt der Leistungspflicht von CDC gemacht wurden.

d) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von CDC vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von CDC vor, an das CDC für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit CDC bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Kunde innerhalb der Bindungsfrist CDC die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.

e) Die von CDC gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

f) Der Kunde haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.2. Die Buchung soll schriftlich unter Verwendung des CDC-Buchungsformulars erfolgen, welches per Post, Fax oder eingescannt als E-Mail-Anlage an CDC übermittelt werden kann. **Für diese Buchungen gilt:**

a) Mit der Buchung bietet der Kunde CDC den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An die Buchung ist der Kunde **10 Tage gebunden**.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch CDC zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird CDC dem Kunden eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger (welcher es dem Kunden ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, so dass sie ihm in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist, z. B. auf Papier oder per E-Mail), übermitteln, sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.3. Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z. B. Internet, App, Telemedien) gilt für den Vertragsabschluss:

a) Dem Kunden wird der Ablauf der elektronischen Buchung in der entsprechenden Anwendung von CDC erläutert.

b) Dem Kunden steht zur Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Buchungsf formulars eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.

c) Die zur Durchführung der Onlinebuchung angebotenen Vertragssprachen sind angegeben. Rechtlich maßgeblich ist ausschließlich die deutsche Sprache.

d) Soweit der Vertragstext von CDC im Onlinebuchungssystem gespeichert wird, wird der Kunde darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.

e) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) **„Jetzt zahlungspflichtig buchen“** bietet der Kunde CDC den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. **An dieses Vertragsangebot ist der Kunde 10 Tage ab Absendung der elektronischen Erklärung gebunden.**

f) Dem Kunden wird der Eingang seiner Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt.

g) Die Übermittlung der Buchung durch Betätigung des Buttons „Jetzt zahlungspflichtig buchen“ begründet keinen Anspruch des Kunden auf das Zustandekommen eines Pauschalreisevertrages entsprechend seiner Buchungsangaben. CDC ist vielmehr frei in der Entscheidung, das Vertragsangebot des Kunden anzunehmen oder nicht.

h) Der Vertrag kommt durch den Zugang der Reisebestätigung von CDC beim Kunden zu Stande.

i) Erfolgt die Reisebestätigung sofort nach Vornahme der Buchung des Kunden durch Betätigung des Buttons „Jetzt zahlungspflichtig buchen“ durch entsprechende unmittelbare Darstellung der Reisebestätigung am Bildschirm (Buchung in Echtzeit), so kommt der Pauschalreisevertrag mit Zugang und Darstellung dieser Reisebestätigung beim Kunden am Bildschirm zu Stande, ohne dass es einer Zwischenmitteilung über den Eingang seiner Buchung nach f) bedarf, soweit dem Kunden die Möglichkeit zur Speicherung auf einem dauerhaften Datenträger und zum Ausdruck der Reisebestätigung angeboten wird. Die Verbindlichkeit des Pauschalreisevertrages ist jedoch nicht davon abhängig, dass der Kunde diese Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck tatsächlich nutzt. CDC wird dem Kunden zusätzlich eine Ausfertigung der Reisebestätigung in Textform übermitteln.

1.4. CDC weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

**1.5. Generell gilt: Die Reisen sind nicht in all ihren Bestandteilen für Menschen mit eingeschränkter Mobilität geeignet. Nähere Informationen erteilt der Veranstalter.**

## 2. Bezahlung

2.1. CDC und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 30 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 8 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer als 30 Tage vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

2.2. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl CDC zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, und hat der Kunde den Zahlungsverzug zu vertreten, so ist CDC berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung nach Ablauf der Frist vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5 zu belasten.

### **3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen**

3.1. Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von CDC nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind CDC vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2. CDC ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. auch durch E-Mail, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

3.3. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrags geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von CDC gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von CDC gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber CDC den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

3.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte CDC für die Durchführung der geänderten Reise bzw. einer eventuell angebotenen Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit zum gleichen Preis geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

### **4. Preiserhöhung; Preissenkung**

4.1. CDC behält sich nach Maßgabe der § 651f, 651g BGB und der nachfolgenden Regelungen vor, den im Pauschalreisevertrag vereinbarten Reisepreis zu erhöhen, soweit

- a) eine Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger,
- b) eine Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafener- oder Flughafengebühren, oder
- c) eine Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse sich unmittelbar auf den Reisepreis auswirkt.

4.2. Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern CDC den Reisenden in Textform klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe unterrichtet und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilt.

4.3. Die Preiserhöhung berechnet sich wie folgt:

a) Bei Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen nach 4.1a) kann CDC den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

- Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann CDC vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.
- Anderenfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann CDC vom Kunden verlangen.

b) Bei Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben gem. Ziff. 4.1b) kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

c) Bei Erhöhung der Wechselkurse gem. Ziff. 4.1c) kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für CDC verteuert hat.

4.4. CDC ist verpflichtet, dem Kunden/Reisenden auf sein Verlangen hin eine Senkung des Reisepreises einzuräumen, wenn und soweit sich die in Ziff. 4.1 a)–c) genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsabschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für CDC führt. Hat der Kunde/Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von CDC zu erstatten. CDC darf jedoch von dem zu erstattenden Mehrbetrag die CDC tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. CDC hat dem Kunden/Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

4.5. Preiserhöhungen sind nur bis zum 20. Tag vor Reisebeginn eingehend beim Kunden zulässig.

4.6. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8% ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von CDC gleichzeitig mit Mitteilung der Preiserhöhung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von CDC gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

### **5. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten**

**5.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber CDC unter der nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären; falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.**

5.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt der Kunde die Reise nicht an, so verliert CDC den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann CDC eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von CDC zu vertreten ist. CDC kann keine Entschädigung verlangen, soweit am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von CDC unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

5.3. CDC hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

- bis 31 Tage vor Reiseantritt 20%
- vom 30. bis 21. Tag vor Reiseantritt 30%
- vom 20. bis 14. Tag vor Reiseantritt 40%
- vom 13. bis 7. Tag vor Reiseantritt 50%
- vom 7. Tag bis 4. Tag 60%
- ab dem 3. Tag vor Reiseantritt oder bei Nichtanreise 80%

5.4. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, CDC nachzuweisen, dass CDC überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von CDC geforderte Entschädigungspauschale.

5.5. CDC behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit CDC nachweist, dass CDC wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist CDC verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

5.6. Ist CDC infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat CDC unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

5.7. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB von CDC durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie CDC 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

**5.8. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.**

### **6. Umbuchungen**

6.1. Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Verpflegungsart, der Beförderungsart oder sonstiger Leistungen (Umbuchung) besteht nicht. Dies gilt nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil CDC keine, unzureichende oder falsche vorvertragliche Informationen gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gegenüber dem Reisenden gegeben hat; in diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos möglich. Wird in den übrigen Fällen auf Wunsch des Kunden dennoch ei-

ne Umbuchung vorgenommen, kann CDC bei Einhaltung der nachstehenden Frist ein Umbuchungsentgelt vom Kunden pro von der Umbuchung betroffenen Reisenden erheben. Soweit vor der Zusage der Umbuchung nichts anderes im Einzelfall vereinbart ist, beträgt das Umbuchungsentgelt jeweils bis zu dem Zeitpunkt des Beginns der zweiten Stornierungsstufe gemäß vorstehender Regelung in Ziffer 5 € 25 pro betroffenen Reisenden.

6.2. Umbuchungswünsche des Kunden, die nach Ablauf der Frist erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Pauschalreisevertrag gemäß Ziffer 5 zu den Bedingungen und gleichzeitiger Neuanschließung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

## 7. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung CDC bereit und in der Lage war, nicht in Anspruch aus Gründen, die dem Reisenden zuzurechnen sind, hat der Reisende keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises, soweit solche Gründe ihn nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten. CDC wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt.

## 8. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

8.1. CDC kann bei Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von CDC beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein.

b) CDC hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben.

c) CDC ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

d) Ein Rücktritt von CDC später als 30 Tage vor Reisebeginn ist unzulässig.

8.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 5.6. gilt entsprechend.

## 9. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

9.1. CDC erwartet, dass der Teilnehmer die Sitten und Gebräuche des Gastlandes respektiert. CDC kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde ungeachtet einer Abmahnung von CDC oder deren örtlichen Vertreter nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten von CDC beruht.

9.2. Eine Kündigung kommt insbesondere dann in Betracht, wenn der Teilnehmer gegen die ihm bekannt gegebenen gesetzlichen Bestimmungen (insgesamt bezüglich Drogen, Alkohol und das Lenken von Kraftfahrzeugen), Regeln der Sprachschule oder des örtlichen Bildungsträgers oder der Unterkunftseinrichtung verstößt.

9.3. Die örtlichen Vertreter von CDC, insbesondere die Mitarbeiter der Sprachschulen und die Unterkunftgeber, sind bevollmächtigt, Abmahnungen auszusprechen und namens und in Vollmacht von CDC den Reisevertrag zu kündigen.

9.4. CDC ist ferner zur fristlosen Kündigung des Vertrages nach Maßgabe folgender Regelungen berechtigt:

a) Wenn sich ergibt, dass der Schüler und/oder dessen gesetzlicher Vertreter schuldhaft falsche oder unvollständige Angaben über folgende vertragswesentliche Umstände gemacht haben: Personenstandsangaben (Alter, Staatsangehörigkeit), Gesundheitsverhältnisse des Schülers. Selbiges gilt, wenn der Schüler und/oder dessen gesetzlicher Vertreter schuldhaft ihrer vertraglichen Verpflichtung zuwiderhandeln, CDC über Änderungen solcher Umstände unverzüglich zu unterrichten.

b) Die Kündigung ist nur zulässig, wenn CDC die entsprechenden Umstände bei Vertragsabschluss nicht bekannt waren und wenn für das Entstehen der Rücktrittsgründe keine Verletzung vertraglicher Pflichten durch CDC, insbesondere von Informationspflichten, ursächlich oder mit ursächlich geworden sind.

c) Die Kündigung setzt eine Abmahnung durch CDC oder deren Beauftragte voraus, es sei denn, der Verstoß oder das Fehlverhalten sind objektiv so schwerwiegend, dass auch unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen des Teilnehmers eine sofortige Kündigung des Vertrages durch CDC gerechtfertigt ist.

9.5. Im Falle einer berechtigten Kündigung bleibt der Anspruch von CDC auf den vereinbarten Gesamtpreis bestehen. CDC erstattet jedoch den Betrag zurück, den CDC selbst an Aufwendungen spart oder der an CDC von örtlichen Partnern und Leistungsträgern zurückerstattet wurde. CDC erstattet außerdem die Einnahmen, welche durch eine anderweitige Verwendung der freigewordenen Leistung erzielt wurden, zurück. Hierzu erteilt CDC im Kündigungsfall eine nachprüfbare Abrechnung. Dem Schüler und/oder dessen gesetzlichen Vertreter bleiben Einwendungen gegen diese Abrechnung vorbehalten.

## 10. Obliegenheiten des Kunden/Reisenden

### 10.1. Reiseunterlagen

Der Kunde hat CDC oder seinen Reisevermittler, über den der Kunde die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn der Kunde die notwendigen Reiseunterlagen (z. B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der von CDC mitgeteilten Frist erhält.

### 10.2. Mängelanzeige / Abhilfeverlangen

a) Wird die Reise nicht frei von Reismängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.

b) Soweit CDC infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.

c) Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von CDC vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter von CDC vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reismängel an CDC unter der mitgeteilten Kontaktstelle von CDC zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters von CDC bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.

d) Der Vertreter von CDC ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

### 10.3. Fristsetzung vor Kündigung

Will der Kunde/Reisende den Pauschalreisevertrag wegen eines Reismangels der in § 651i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651l BGB kündigen, hat der Kunde CDC zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von CDC verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

### 10.4. Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln & Fristen zum Abhilfeverlangen

a) Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („P.I.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und CDC können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung binnen 21 Tagen nach Aushändigung zu erstatten.

b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unverzüglich CDC, seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadenanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchst. a) innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

## 11. Beschränkung der Haftung

11.1. Die vertragliche Haftung von CDC für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüberhinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

11.2. CDC haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen ledig-

lich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von CDC sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.

11.3. CDC haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von CDC ursächlich geworden ist.

## 12. Geltendmachung von Ansprüchen, Adressat

Ansprüche nach den § 651i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der Kunde/Reisende gegenüber CDC geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Die in § 651 i Abs. (3) BGB aufgeführten vertraglichen Ansprüche verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

## 13. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

13.1. CDC informiert den Kunden bei Buchung entsprechend der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen.

13.2. Steht/stehen bei der Buchung die ausführende(n) Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist CDC verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald CDC weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, wird CDC den Kunden informieren.

13.3. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird CDC den Kunden unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.

13.4. Die entsprechend der EG-Verordnung erstellte „Black List“ (Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitgliedstaaten untersagt ist), ist auf den Internet-Seiten von CDC oder direkt über [https://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index\\_de.htm](https://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index_de.htm) abrufbar und in den Geschäftsräumen von CDC einzusehen.

## 14. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

14.1. CDC wird den Kunden/Reisenden über allgemeine Pass- und Visierfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

14.2. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden/Reisenden. Dies gilt nicht, wenn CDC nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

14.3. CDC haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde CDC mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass CDC eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

## 15. Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl- und Gerichtsstandvereinbarung

15.1. CDC weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass CDC nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für CDC verpflichtend würde, informiert CDC die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. CDC weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

15.2. Für Kunden/Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden/Reisenden und CDC die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Kunden/Reisende können CDC ausschließlich am Sitz von CDC verklagen.

15.3. Für Klagen von CDC gegen Kunden bzw. Vertragspartner des Pauschalreisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von CDC vereinbart.

© Urheberrechtlich geschützt:

Noll | Hütten | Dukik Rechtsanwälte,  
München | Stuttgart, 2019-2020

Reiseveranstalter ist:

Carl Duisberg Centren gemeinnützige GmbH  
Geschäftsführer: Dr. Kai Schnieders, Jörn Hardenbicker  
Hansaring 49-51  
50670 Köln  
Registereintragung: HRB 847 Köln  
Tel.: +49 (0) 221/16 26-289  
Fax: +49 (0) 221/16 26-225,  
E-Mail: [sprachreisen@CDC.de](mailto:sprachreisen@CDC.de)  
Web: [www.carl-duisberg-sprachreisen.de](http://www.carl-duisberg-sprachreisen.de)

## DATENSCHUTZHINWEISE DER CARL DUISBERG CENTREN – CARL DUISBERG SPRACHREISEN Stand: 17. Januar 2020

### § 1 – Allgemeines und Ansprechpartner

(1) Im Folgenden informieren wir, die Carl Duisberg Centren, über die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Durchführung der Programme „Schülersprachreisen“ und „Study, Work and Volunteer“, sowie allgemeine Sprachreisen. Personenbezogene Daten sind alle Daten, die auf Sie persönlich beziehbar sind, z. B. Namen, Adressen oder gesundheitliche Besonderheiten.

(2) Verantwortlicher gemäß Art. 4 Abs. 7 Datenschutz-Grundverordnung (im Weiteren „DSGVO“) ist:

Carl Duisberg Centren gemeinnützige GmbH  
Hansaring 49-51  
50670 Köln  
[info@cdc.de](mailto:info@cdc.de)

(3) Datenschutzbeauftragter ist:  
Franz-Henning Ritschel, Ass. iur.

Carl Duisberg Centren gemeinnützige GmbH  
Hansaring 49-51  
50670 Köln  
[datenschutz@cdc.de](mailto:datenschutz@cdc.de)

### § 2 – Ihre Rechte

(1) Sie haben uns gegenüber folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- a) Recht auf Auskunft
- b) Recht auf Berichtigung oder Löschung
- c) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
- d) Recht auf Widerruf einer Einwilligung – bitte beachten Sie § 5 Abs. 11
- e) Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung – bitte beachten Sie § 7
- f) Recht auf Datenübertragbarkeit

(2) Zur Ausübung Ihrer Rechte können Sie uns jederzeit unter den in § 1 genannten Kontaktdaten oder über ein Kontaktformular auf unseren Webseiten kontaktieren.

(3) Sie haben zudem das Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns zu beschweren. Die für uns zuständige Datenschutz-Aufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestraße 2–4, 40213 Düsseldorf.

### § 3 – Erhebung personenbezogener Daten, Verarbeitung zur Erfüllung gesetzlicher und vertraglicher Pflichten

(1) Wir verarbeiten ausschließlich diejenigen personenbezogenen Daten, welche Sie uns aktiv mitteilen. Die Daten werden bei Ihrer Anmeldung/Buchung und ggf. bei individuellen An- oder Nachfragen oder einer Beratung erhoben.

(2) Gewisse personenbezogene Daten werden zur Erfüllung von Rechtspflichten verarbeitet, z. B. Namen und Rechnungsadressen bei entgeltlichen Geschäften. Die Verarbeitung der übrigen personenbezogenen Daten ist erforderlich,

- a) um prüfen zu können, ob und welche Programme wir Ihnen anbieten können und dürfen, weil Sie die Voraussetzungen für das jeweilige Programm mitbringen und
- b) um das gebuchte Programm entsprechend den vereinbarten Vertragsbedingungen durchführen zu können.

(3) Folgende personenbezogene Daten des Interessenten oder Teilnehmers können erhoben werden:

- a) Namen und ggf. Titel
- b) Wohn-, Versand- und Rechnungsadressen
- c) Telefonnummern
- d) E-Mailadressen
- e) Fax-Nummer
- f) Staatsbürgerschaft
- g) Geburtsdatum/Alter
- h) Interessen/Vorlieben/Gewohnheiten z. B. Vegetarismus
- i) Fotos
- j) Pass- bzw. Ausweisnummer
- k) Angaben zur (Aus-)Bildung
- l) Ggf. An- und Abreisedaten
- m) Ggf. Angaben zu Versicherungen
- n) Ggf. persönliche Bewertungen/Evaluationen und Reiseberichte
- o) Ggf. Gesundheitsdaten
- p) Ggf. Kontodaten (IBAN, BIC, Name des Bankinstituts)
- q) Ggf. Kreditkartendaten

(4) Zudem bei minderjährigen Teilnehmern folgende Daten des Erziehungsberechtigten:

- a) Namen
- b) Wohn-, Versand- und Rechnungsadressen
- c) Telefonnummern
- d) E-Mailadressen

(5) Die Nichtbereitstellung dieser personenbezogenen Daten hätte zur Folge, dass wir Ihnen einzelne bzw. alle Programme nicht anbieten können.

(6) Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung nach Abs. 2 Satz 1 ist die Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung für Zwecke nach Abs. 2 Satz 2 ist die Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen bzw. die Erfüllung des Vertrages gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung von Gesundheitsdaten ist Ihre ausdrückliche Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) in Verbindung mit Art. 9 Abs. 2 lit. a) DSGVO.

### § 4 – Weitergabe personenbezogener Daten

(1) Personenbezogene Daten werden von uns, soweit dies zur Erreichung der Zwecke nach § 3 Abs. 2 erforderlich ist, an folgende Empfänger übermittelt bzw. diesen offengelegt:

- a) Unmittelbar an Ihrem Programm beteiligte Partnerorganisationen bzw. -schulen (im Weiteren „Partner“ genannt), die ihren Sitz in den von Ihnen ausgewählten Zielstaaten haben und dort unsere Programme sowie die damit verbundene Datenverarbeitung durchführen.
- b) Unsere Hausbank mit Sitz in Deutschland, welche zur Abwicklung von Zahlungen ausschließlich Zahlungsdaten (Name, IBAN, BIC, Betrag, Verwendungszweck) erhält,

c) Allianz AG (Reiseversicherer) mit Sitz in Deutschland,

d) Ggf. Dr. Walter GmbH mit Sitz in Deutschland, sofern Sie deren Leistungen buchen,

e) Ggf. ERGO Reiseversicherung AG mit Sitz in Deutschland, sofern Sie deren Leistungen buchen,

f) Ggf. HanseMercur Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit mit Sitz in Deutschland, sofern Sie deren Leistungen buchen,

g) Ggf. STA Travel GmbH (Reiseveranstalter) mit Sitz in Deutschland, sofern Sie deren Leistungen buchen,

h) Ggf. TUI GROUP, Wolters Reisen GmbH (Reiseveranstalter) mit Sitz in Deutschland, sofern Sie deren Leistungen buchen,

i) Unsere Aktenvernichtungs-Dienstleister mit Sitz in Deutschland,

j) Unsere IT-Dienstleister für Wartung und Support unserer EDV mit Sitz in Deutschland.

(2) Unsere Partner sind private Sprachschulen, Internate und Vermittlungsagenturen sowie durch diese vermittelte Gastfamilien und Unterkünfte. Mögliche Zielstaaten sind England, Irland, Spanien, Frankreich, Malta, Jersey, Kanada, USA, Australien, Neuseeland, Südafrika, Argentinien, Chile, Thailand, Peru und Costa Rica. Manche unserer Zielstaaten gehören nicht dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) an, in dem das europäische Datenschutzrecht, insbesondere die DSGVO, gilt (im Weiteren „Drittstaaten“). Für einige dieser Drittstaaten (Neuseeland, Kanada, Jersey und Argentinien) hat die Europäische Kommission einen sogenannten Angemessenheitsbeschluss erlassen. Das bedeutet, dass angenommen werden darf, dass dort ein qualitativ ähnlicher Schutz Ihrer personenbezogenen Daten gewährleistet ist, wie innerhalb des EWR. Die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in diese Länder zur vertragsgemäßen Durchführung unserer Programme ist uns deshalb grundsätzlich erlaubt. Für die anderen Drittstaaten dagegen gibt es keinen Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission (Australien, Südafrika, Thailand, Costa Rica, Peru, Chile) bzw. gibt es für die USA zwar einen Angemessenheitsbeschluss, jedoch sind unsere dortigen Partner dem sogenannten US-EU Privacy Shield noch nicht beigetreten, sodass in diesen Fällen nicht von einem ähnlichen Datenschutzniveau wie im EWR ausgegangen werden kann. Zudem können wir für die zuletzt genannten Länder (Australien, Südafrika, Thailand, Costa Rica, Peru, Chile und USA) bislang keine gemäß Art. 46 DSGVO vorgeschriebenen geeigneten Garantien für den Schutz Ihrer Daten vorweisen. Falls wir zur Durchführung unserer Programme personenbezogene Daten von Ihnen an Partner in diesen Drittstaaten übermitteln müssen, benötigen wir deshalb vorher Ihre ausdrückliche Einwilligung dafür. Außerdem müssen wir Sie im Folgenden über die Risiken aufklären, die bei der Übermittlung Ihrer Daten in diese Länder möglicherweise bestehen:

a) Ihre personenbezogenen Daten könnten durch die ausländischen Partner – über den eigentlichen Zweck der vorvertraglichen Machbarkeitsprüfung bzw. der Vertragsdurchführung hinaus – an andere Dritte weitergegeben werden, die Ihre Daten auch z. B. zu Werbezwecken verwenden könnten.

b) Möglichkeiten, Ihre Auskunftsrechte gegenüber den Partnern im Ausland nachhaltig geltend zu machen bzw. durchzusetzen, können unzureichend sein oder ganz fehlen.

c) Es besteht möglicherweise eine höhere Wahrscheinlichkeit, dass es zu einer nicht korrekten Datenverarbeitung kommt, da die technischen und organisatorischen Datenschutz- und Datensicherheitsmaßnahmen der Partner im Ausland quantitativ und qualitativ nicht den Anforderungen der DSGVO entsprechen.

(3) Für andere Zwecke als nach § 3 Abs. 2 werden personenbezogene Daten nur folgenden Empfängern übermittelt bzw. diesen offengelegt:

a) Behandelnden Ärzten, soweit dies in Notfällen erforderlich ist,

b) ggf. Facebook Inc. mit Sitz in Irland, sofern Sie unsere Facebook- oder Instagram-Seiten besuchen oder uns Ihre Einwilligung zur Verwendung Ihrer Daten für unsere Außendarstellung erteilt haben; Näheres erfahren Sie unter § 9,

c) ggf. Hootsuite Inc. mit Sitz in Kanada, sofern Sie unsere Facebook- oder Instagram-Seiten besuchen oder uns Ihre Einwilligung zur Verwendung Ihrer Daten für unsere Außendarstellung erteilt haben; die Datenverarbeitung durch Hootsuite umfasst das Übermitteln von personenbezogenen Daten nach Kanada, wo diese gespeichert und verarbeitet werden, und wird von einem Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission für Kanada erfasst, sodass insofern von einem angemessenen Datenschutzniveau ausgegangen werden kann,

d) ggf. Organen der Rechtspflege mit Sitz in Deutschland zur Verfolgung

von Rechtsansprüchen.

(4) Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung nach Abs. 1 und 2 ist die Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen bzw. die Erfüllung des Vertrages gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Rechtsgrundlage für die Datenübermittlung in Drittstaaten nach Abs. 2 ist Ihre ausdrückliche Einwilligung gemäß Art. 49 Abs. 1 lit. a) DSGVO; sofern von der Übermittlung Gesundheitsdaten betroffen sind, ist die Rechtsgrundlage zusätzlich Ihre ausdrückliche Einwilligung gemäß Art. 9 Abs. 2 lit. a) DSGVO. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung nach Abs. 3 a) ist der Schutz lebenswichtiger Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. d) DSGVO. Bezüglich der Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung nach Abs. 3 b) lesen Sie bitte unten § 9 Abs. 2 c). Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung nach Abs. 3 c) – d) ist eine Interessenabwägung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO. Unsere berechtigten Interessen bestehen im Fall von Abs. 3 c) in der Kundeninformation und Werbung für unsere Dienstleistungen, im Fall von Abs. 3 d) in der Durchsetzung unserer Forderungen, nötigenfalls unter Beschreibung des Rechtsweges.

### **§ 5 – Datenverarbeitung mit Einwilligung, Recht zum Widerruf**

(1) Bei der Buchung benötigen wir Ihre ausdrückliche Einwilligung in die Datenverarbeitung zur Erfüllung der vertraglichen Zwecke (siehe § 3 Abs. 2 Satz 2), weil damit ggf. – je nach Ihrer Wahl des Ziellandes – die Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten in Drittstaaten, für die weder ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission noch Garantien gemäß Art. 46 DSGVO bestehen (siehe § 4 Abs. 2), verbunden ist. Sofern zur Durchführung unseres Programms Gesundheitsdaten erhoben und verarbeitet werden müssen, benötigen wir dafür gemäß Art. 9 DSGVO ebenfalls eine ausdrückliche Einwilligung. Sollte dies bei Ihnen der Fall sein, werden wir Ihnen ein gesondertes Informations- und Einwilligungsformular vorlegen bzw. zuschicken, um dessen Unterschrift und ggf. Rücksendung wir Sie bitten.

(2) Die Nichterteilung der zur Durchführung unserer Programme benötigten Einwilligungen (Abs. 1) hätte zur Folge, dass wir Ihnen einzelne bzw. alle Programme nicht anbieten könnten.

(3) Sie können einwilligen, dass wir Name, Telefonnummer, E-Mailadresse und Flugdaten von Ihnen auf eine Kontaktliste aufnehmen, welche Teilnehmer erhalten, die zeitgleich an denselben Aufenthaltsort reisen.

(4) Sie können einwilligen, dass wir Fotos/Videos/Texte von Ihnen, zusammen mit Ihrem Vornamen, im Rahmen unserer Außendarstellung (Webseiten, Social Media-Präsenzen, Printwerbung, Filme, Pressearbeit) zu Informations- und Werbezwecken verarbeiten und veröffentlichen.

(5) Sie können ggf. an Wettbewerben oder Verlosungen teilnehmen, wofür Name, E-Mailadresse und ggf. von Ihnen bereitgestellte Fotos/Videos/Texte zur Ermittlung der Gewinner verarbeitet werden müssen.

(6) Bei einer Kontaktaufnahme mit uns per E-Mail oder über ein Kontaktformular werden die von Ihnen aktiv eingegebenen und abgesendeten Angaben (E-Mailadresse sowie ggf. Name, Adresse, Telefonnummer und weitere) zur Beantwortung Ihrer Anfrage verarbeitet.

(7) Zur Überprüfung und Sicherung der Qualität unserer Dienstleistungen und unserer Außendarstellung führen wir während und/oder nach Abschluss unserer Programme Online-Evaluationen durch. Die Teilnahme ist freiwillig. Name, E-Mailadresse und Alter können optional angegeben werden, um Rückfragen zu ermöglichen. Ansonsten werden keine personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit Online-Evaluationen der Carl Duisberg Centren erhoben. Evaluationen werden einzeln und gesammelt (statistisch) ausgewertet. Nur sofern personenbezogene Angaben gemacht wurden, sind Auswertungen und Auswertungsergebnisse personenbezogen.

(8) Gemäß einer Anforderung der Internationalen Luftverkehrs-Vereinigung IATA können Sie einwilligen, dass wir Ihre Kontaktdaten (E-Mailadresse, Telefonnummer) dem Reiseveranstalter mitteilen, welcher diese an die Sie befördernden Fluggesellschaften weitergibt.

(9) Sofern Betroffene das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist stets die Einwilligung eines gesetzlichen Vertreters notwendig.

(10) Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Ihre ausdrückliche oder eindeutige Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO. Rechtsgrundlage für die Datenübermittlung in ein Drittland nach Abs. 1 Satz 1 ist Ihre ausdrückliche Einwilligung gemäß Art. 49 Abs. 1 lit. a) DSGVO. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung von Gesundheitsdaten nach Abs. 1 Satz 2 ist Ihre ausdrückliche Einwilligung gemäß Art. 9 Abs. 2 lit. a) DSGVO.

(11) Betroffene können eine Einwilligung zur Verarbeitung ihrer Daten je-

derzeit und kostenlos widerrufen. Ein Widerruf beeinflusst die Zulässigkeit der Verarbeitung erst für die Zeit, nachdem er uns gegenüber ausgesprochen wurde. Wurde widerrufen, können wir ggf. vertragliche oder vorvertragliche Pflichten nicht mehr erfüllen, sodass wir zur Beendigung der betroffenen Leistungen bzw. zur Kündigung des Vertrages berechtigt sind.

### **§ 6 – Datenverarbeitung aufgrund einer Interessenabwägung, Webseite**

(1) Zu Informations- und Werbezwecken können wir Ihnen Informationen zu aktuellen Angeboten oder andere Kundeninformationen per E-Mail (Newsletter) zuschicken. Dazu sind wir berechtigt,

- wenn Sie uns Ihre E-Mailadresse im Zusammenhang mit dem Abschluss eines kostenpflichtigen Geschäfts mitgeteilt haben und der Zusendung nicht widersprechen oder

- wenn Sie der Zusendung ausdrücklich zugestimmt haben, solange Sie Ihre Zustimmung nicht widerrufen.

(2) Wenn Sie für die elektronische Kontaktaufnahme mit uns ein Kontaktformular auf unserer Webseite nutzen, werden beim Absenden, um die Sicherheit unserer informationstechnischen Systeme sicherzustellen und eventuellen Missbrauchsversuchen entgegenzuwirken, zusätzlich zu den in die Eingabemaske eingegebenen Daten (siehe § 5 Abs. 6) die IP-Adresse, Datum und Uhrzeit an uns übermittelt.

(3) Rechtsgrundlage für diese Datenverarbeitungen ist eine Interessenabwägung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO. Sofern Sie der Zusendung von Informationen ausdrücklich zustimmen (siehe Abs. 1 Satz 2, 2. Unterpunkt), ist die Rechtsgrundlage insoweit Ihre Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO.

(4) Über die sonstige Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Nutzung unserer Webseite informieren wir Sie umfassend in unserer Datenschutzerklärung, die ständig auf unserer Webseite [www.cdc.de](http://www.cdc.de) bzw. unter <https://www.cdc.de/ccds> abrufbar ist.

### **§ 7 – Widerspruch gegen die Verarbeitung, Werbewiderspruch**

(1) Soweit wir die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf eine Interessenabwägung stützen, können Sie jederzeit und kostenlos Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. Bitte legen Sie dabei Ihre Gründe dar, weshalb wir Ihre personenbezogenen Daten nicht wie von uns beabsichtigt verarbeiten sollten. Im Falle eines begründeten Widerspruchs werden wir die Datenverarbeitung einstellen bzw. anpassen oder Ihnen unsere überwiegenden Gründe aufzeigen, aufgrund derer wir die Datenverarbeitung fortführen.

(2) Der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Direktwerbung (siehe § 6 Abs. 1) können Sie jederzeit, kostenlos und ohne Angabe von Gründen widersprechen, mit der Folge, dass wir Ihre personenbezogenen Daten nicht länger für Werbezwecke verwenden.

### **§ 8 – Speicherdauer und Löschung**

(1) Wir löschen personenbezogene Daten, sobald sie nicht mehr erforderlich sind, um den Zweck ihrer Erhebung bzw. andere zulässige Zwecke (z. B. Verfolgung von Rechtsansprüchen) zu erreichen. Bei personenbezogenen Daten von Teilnehmern geschieht dies in der Regel mit Ablauf der regelmäßigen Verjährungsfrist nach drei Jahren zum Ende eines Jahres. Beiträge auf Facebook und Instagram, die personenbezogene Daten enthalten, entfernen wir spätestens nach sieben Jahren zum Ende eines Jahres. Die über ein Kontaktformular während des Absendevorgangs zusätzlich erhobenen personenbezogenen Daten (siehe § 6 Abs. 2) werden spätestens nach sieben Tagen gelöscht.

(2) Ausgenommen sind personenbezogene Daten, die aufgrund gesetzlicher Fristen oder zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen länger aufbewahrt werden müssen (z. B. Abrechnungsdaten).

(3) Alternativ zur Löschung können wir Daten vollständig anonymisieren, um sie für das Qualitätsmanagement und für statistische Zwecke länger aufzubewahren. Die Daten liegen dann nicht mehr persönlich beziehbar vor und beeinträchtigen Ihre informationelle Selbstbestimmung nicht.

### **§ 9 – Facebook und Instagram**

(1) Wir, die Carl Duisberg Centren, betreiben in den sozialen Netzwerken Facebook (hier als „Facebook-Netzwerk“ bezeichnet) und Instagram des Drittunternehmens Facebook Inc. (hier als „Facebook“ bezeichnet) mehrere Firmenseiten. Für die Nutzung unserer Firmenseiten gelten die jeweiligen gültigen Nutzungsbedingungen und Datenschutzhinweise von

Facebook. Letztere geben Aufschluss über die durch Facebook vorgenommene Datenverarbeitung; sie sind auf den Webseiten der Netzwerke bzw. unter folgenden Links (Stand 10/2019) <https://de-de.facebook.com/privacy/explanation> und <https://help.instagram.com/519522125107875> abrufbar.

(2) Obwohl wir über die Datenverarbeitung durch Facebook nicht bestimmen und diese auch nicht kontrollieren können, könnten wir als Betreiber einer Firmenseite **gemeinsam mit Facebook mitverantwortlich** für den Datenschutz sein. Aus diesem Grund klären wir Sie im Folgenden – nach unserem besten Wissen und Gewissen – darüber auf, wie die Datenverarbeitung von Facebook funktioniert (a), wie wir sie nutzen (b) und welche Rechte Sie haben (c).

(a) Die sozialen Netzwerke von Facebook sind Online-Plattformen, welche das Veröffentlichen von Informationen, Meinungen und Medien sowie die Interaktion registrierter und angemeldeter Plattform-Nutzer (hier als „Nutzer“ bezeichnet) ermöglichen. Facebook verarbeitet personenbezogene und andere Daten unter anderem zu dem Zweck, Werbung zu schalten und diese zu personalisieren. Werden personenbezogene Daten in den sozialen Netzwerken von Facebook aktiv eingegeben oder gepostet (z. B. in Profile, Gruppen, Events, Timelines, Stories, Feeds) bzw. versendet, werden sie jedenfalls Facebook offengelegt. Dies betrifft auch sogenannte Exif-Daten von Digitalfotos und -videos (Metadaten wie z. B. Zeit, Standort, verwendete Kamera). Abhängig von der durch den Nutzer einstellbaren Zielgruppenauswahl des jeweiligen Profils, der Gruppe, Story usw. erhalten andere Nutzer Zugang zu diesen personenbezogenen Daten. Darüber hinaus verarbeitet Facebook auch nicht aktiv zur Verfügung gestellte Daten: Gespeichert werden Zugriffsdaten (z. B. IP-Adresse, Browserinformationen, Standort) von Nutzern und Nicht-Nutzern beim Ansteuern der Plattformen und Daten über das Nutzerverhalten im Facebook-Netzwerk. Mit Hilfe von sogenannten Cookies, Facebook-Plug-Ins und anderen Tracking-Technologien erhält Facebook außerdem Daten über das Verhalten von Nutzern und Nicht-Nutzern außerhalb seiner Netzwerke (z. B. über besuchte Webseiten und Likes).

**Bitte beachten Sie, dass also bereits durch das Ansteuern unserer Firmenseite oder beim Browsen durch Webseiten mit eingebundenen Facebook-Plug-Ins personenbezogene Daten bei Facebook gespeichert werden, auch ohne dass Sie Facebook-Nutzer sind.**

Facebook analysiert die auf den Plattformen eingestellten Inhalte, führt die Daten von Nutzern – ggf. aus verschiedenen Quellen – zu Profilen zusammen, bewertet verfügbare Informationen und erstellt zusammengefasste Statistiken, die es an seine Kunden weitergibt (u. a. im Rahmen der „Facebook Insights“, Näheres siehe unten). Über Schnittstellen zu den Netzwerken räumt Facebook darüber hinaus seinen Kunden, z. B. App-Entwicklern, weitergehenden Zugriff auf die Daten ein.

In der Vergangenheit sind verschiedene Datenschutzverletzungen durch Facebook bekannt geworden, einschließlich Fälle, in denen unbefugter Dritter Zugang zu personenbezogenen Daten aus dem Facebook-Netzwerk erlangen konnten. Die Datenverarbeitung durch Facebook wird teilweise in den USA durchgeführt. Facebook nimmt jedoch am US-EU Privacy Shield teil, womit für dessen Datenverarbeitung in den USA ein angemessenes Datenschutzniveau anerkannt ist.

(b) Mit unseren Aktivitäten in den sozialen Netzwerken von Facebook bezwecken wir, zu werben, unsere Kunden zu informieren und mit ihnen zu kommunizieren. Deshalb posten wir Meldungen, Fotos, Videos und Texte, folgen Kunden, freien Mitarbeitern oder dritten Sprach- und Reiseanbietern und führen in unregelmäßigen Abständen kostenlose Gewinnspiele und Aktionen durch. Diese Aktivitäten und Inhalte betreffen bzw. umfassen regelmäßig personenbezogene Daten von Kunden und freien Mitarbeitern. Selbstverständlich informieren wir vorher die betroffenen Personen und holen ihre Einwilligung ein (siehe § 5 Abs. 4). Unsere Firmenseiten

sind öffentlich und uneingeschränkt für Nutzer und Dritte sichtbar. Unsere Gruppen im Facebook-Netzwerk sind „geschlossen“, das heißt, dass nur von uns zugelassene Profile von Nutzern, die in der Regel aktuellen oder ehemaligen Kunden und freien Mitarbeitern von uns gehören, in unseren Gruppen interagieren und auf dort veröffentlichte Inhalte zugreifen können. Bevor wir Fotos und Videos auf Facebook posten, entfernen wir die Exif-Daten der Dateien (Näheres siehe oben). Für personenbezogene Daten auf unseren Firmenseiten haben wir eine Entfernungsfrist von sieben Jahren zum nächsten Jahresende festgelegt. Während dieser Zeit besteht unser Werbe- und Kundeninformationsinteresse, das uns zur Datenverarbeitung berechtigt (Näheres siehe unten).

Wir beziehen die von Facebook kostenlos zur Verfügung gestellten „Facebook Insights“ und „Instagram Insights“. Dabei handelt es sich um statistisch aufbereitete, anonymisierte Daten über die Besucher und Interaktionen auf unseren Firmenseiten im jeweiligen sozialen Netzwerk. Sie umfassen demografische Daten (z. B. Alter, Geschlecht, Sprache, berufliche Situation), geografische Daten (z. B. Wohn- und Aufenthaltsort), Informationen über Lebensstil und Interessen sowie Like-Zahlen, die zu den Datenkategorien in Bezug gesetzt werden. Insights erlauben uns, Rückschlüsse auf die Reichweite und Beliebtheit unserer Firmenseiten und Inhalte zu ziehen. Wir nutzen diese Informationen, um ggf. Inhalte anzupassen. Dagegen werten wir Insights nicht systematisch aus. Auch darüber hinaus richten wir unsere Aktivitäten nicht auf bestimmte Zielgruppen aus und nutzen keine zusätzlichen Leistungen von Facebook, die z. B. eine gezielte zielgruppenorientierte Kundenansprache ermöglichen würden. Sie werden daher von uns unter keinen Umständen personalisierte Werbung erhalten.

(c) Rechtsgrundlage für das Hochladen und Veröffentlichen von Sie betreffenden personenbezogenen Inhalten auf Facebook ist Ihre Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO. Rechtsgrundlage für die Erhebung und Übermittlung Ihrer Daten an Facebook beim Ansteuern, Betrachten und Verwenden unserer Facebook-Firmenseite sowie für unsere Nutzung von Insights ist eine Interessenabwägung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO. Unsere berechtigten Interessen bestehen in der Werbung und Kundeninformation. Das berechtigte Interesse des gemeinsam Verantwortlichen Facebook besteht in dessen gewerblicher Tätigkeit, die auf der massenhaften Verarbeitung von Personendaten beruht.

Zwischen Facebook und den Carl Duisberg Centren gilt eine Vereinbarung über die gemeinsame Datenverarbeitung nach Art. 26 DSGVO, die Facebook mit Fanpage-Betreibern in Europa abschließt und die unter folgendem Link (Stand 10/2019) [https://www.facebook.com/legal/terms/page\\_controller\\_addendum](https://www.facebook.com/legal/terms/page_controller_addendum) abrufbar ist. Diese Vereinbarung bestimmt im Wesentlichen,

- dass Facebook und die Carl Duisberg Centren für die Verarbeitung von Facebook Insights-Daten als gemeinsam Verantwortliche handeln,
- dass Facebook insofern die primäre Verantwortung für die Datenverarbeitung übernimmt und
- dass Facebook alle Anfragen von betroffenen Personen oder Aufsichtsbehörden in Bezug auf Facebook Insights-Daten allein beantwortet, während die Carl Duisberg Centren verpflichtet sind, entsprechende Anfragen an Facebook weiterzuleiten.

Daraus folgt, dass Sie in Bezug auf unsere Firmenseiten in den sozialen Netzwerken von Facebook die in § 2 genannten Rechte uns gegenüber geltend machen können. Hinsichtlich der Datenverarbeitung aufgrund einer Interessenabwägung können Sie außerdem Widerspruch bei uns einlegen, wie in § 7 beschrieben.

Trotzdem sollten Sie die in § 2 genannten Rechte primär gegenüber Facebook geltend machen. **Verantwortlicher für den Datenschutz bei Facebook ist Facebook Ireland Ltd., 4 Grand Canal Square, Grand Canal Harbour, Dublin 2, Ireland** (für Nutzungen von außerhalb der USA und Kanada).

## FORMBLATT ZUR UNTERRICHTUNG DES REISENDEN BEI EINER PAUSCHALREISE NACH § 651A DES BÜRGERLICHEN GESETZBUCHS

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen Carl Duisberg Centren gemeinnützige GmbH (CDC) trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße

Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt das Unternehmen CDC über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

### **Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302**

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. CDC hat eine Insolvenzabsicherung mit tourVERS Touristik Versicherungs-Service GmbH abgeschlossen. Die Reisenden können die tourVERS GmbH, Borsteler Chaussee 51, D22453 Hamburg, Tel. 040 24 42 88-0, service@tourvers.de kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von CDC verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: [www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de](http://www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de)